

# Polizeiliche Kriminalstatistik



# Polizeiliche Kriminalstatistik

Wien, 2024

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt  
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien  
+43 1 24836 985025 (SPOC)  
[bundeskriminalamt.at](http://bundeskriminalamt.at)

Layout: BMI-I/C/10/a - Strategische Kommunikation und Kreation  
Druck: Digitalprintcenter des Bundesministeriums für Inneres  
Wien, 2024

## Vorwort

Die detaillierte Betrachtung der jährlich in Österreich angezeigten Straftaten ist ein essenzieller Teil der polizeilichen Arbeit. So gibt die Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik einen Überblick über die in Österreich getätigten Anzeigen und einen Einblick in den polizeilichen Arbeitsalltag. Die Evaluierung der Gesamtkriminalität sowie deren zahlreicher Unterkategorien bilden das Fundament für weitere Entscheidungen. Es gilt, genau zu analysieren und zu hinterfragen, wie sich die globalen, aber auch nationalen Entwicklungen auf die Kriminalität in Österreich auswirken.

Das Jahr 2023 stellte die Bevölkerung in Österreich vor zahlreiche Herausforderungen. Die Krisen im Ausland mit ihren sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Folgen haben einen direkten und indirekten Einfluss auf das Leben in Österreich. Hinzu kommt die Digitalisierung unserer Gesellschaft und die damit verbundene Virtualisierung aller Deliktsbereiche. Die Digitalisierung ist ein globaler Trend, der in der vorliegenden Anzeigenstatistik klar hervortritt: Der Bereich der Internetkriminalität ist stärker gewachsen als die anderen vier Bereiche. Die Anzeigen zu Betrugsformen, die als Massenphänomene auftreten und über das Internet oder über Telekommunikationswege verübt werden, steigen weiterhin tendenziell. Neue technologische Systeme, die uns den Zahlungsverkehr erleichtern sollen, wurden im vergangenen Jahr vermehrt missbräuchlich verwendet, was sich in einem Anstieg der Deliktsbereiche Eigentums- und Wirtschaftskriminalität niederschlägt.

Im Jahr 2023 wurden in Österreich insgesamt 528.010 Anzeigen durch die Polizistinnen und Polizisten erstattet. Das sind acht Prozent mehr als im Jahr 2022: Damals wurden 488.949 Delikte erfasst. Trotz dieser Anzeigensteigerung ist festzustellen, dass der steile Anstieg von 2021 auf 2022 – hier verzeichneten wir ein Plus von 18,7 Prozent – gebremst werden konnte. Den österreichischen Polizistinnen und Polizisten gelang es 2023 mit einer Aufklärungsquote von 52,3 Prozent, bereits zum siebten Mal in Folge mehr als jede zweite Straftat aufzuklären: Das sind 20.867 Fälle mehr als im Vorjahr.

Neben der Verfolgung und Aufklärung der angezeigten Delikte wurde im vergangenen Jahr auch im Bereich der Kriminalpolizei die Präventionsarbeit weiter verbessert und gestärkt. Über verschiedenste Kommunikationswege – von der klassischen Pressearbeit über persönliche Kontakte bis hin zu neuen Medien – haben wir den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern weiter intensiviert. Denn Information und Wissen schützen und helfen, gerade im Bereich der Internetkriminalität betrügerische Handlungen rechtzeitig zu erkennen.

Für das Jahr 2024 ist das erklärte Ziel, den Aufwärtstrend der Anzeigenstatistik weiter zu bremsen. Die Kriminalpolizei wird, sowohl in der repressiven Strafverfolgung als auch bei den Präventionsmaßnahmen, die bereits bestehenden und bewährten Strukturen in

operativer wie organisatorischer Hinsicht weiter anpassen und den aus der Anzeigenstatistik ableitbaren Kriminalitätsentwicklungen entschlossen entgegenzutreten.

Unser Dank gilt all den Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger im Einsatz stehen. 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, leisten sie durch ihr Engagement und ihr entschlossenes Handeln ihren Beitrag. Einen Beitrag, der die Sicherheit in Österreich gewährleistet und den Kriminellen klar zeigt, dass wir ihnen weiterhin vehement und konsequent entgegenzutreten.

Abschließend möchten wir uns auch bei der österreichischen Bevölkerung bedanken. Gestiegene Anzeigenzahlen bedeuten nämlich nicht per se einen Anstieg der Kriminalität, sie bedeuten auch, dass uns die Öffentlichkeit vertraut. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Arbeit ermöglicht es uns als Kriminalpolizei, den Menschen in unserem Land als kompetenter und starker Partner zur Seite zu stehen.



Bundesminister  
für Inneres  
Gerhard Karner



Generaldirektor  
für die öffentliche Sicherheit  
Franz Ruf



Direktor  
des Bundeskriminalamts  
Andreas Holzer

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>10</b>
Über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und deren Erfassung.....	11
Über die Broschüre.....	12
<b>2 Gesamtkriminalität</b> .....	<b>13</b>
Anzeigen.....	15
Grafik der Jahre 2014 bis 2023.....	15
Verteilung der Anzeigen in Österreich.....	15
Aufklärungsquote.....	16
Tatverdächtige.....	16
Grafik Tatverdächtige Österreich/Fremde/Gesamt.....	17
<b>3 Eigentumskriminalität</b> .....	<b>18</b>
Einbruchsdiebstahl.....	21
Einbruchsdiebstähle Wohnraum.....	21
Tatorte.....	22
Örtlichkeiten beim Einbruchsdiebstahl.....	23
Einbruchsdiebstahl in Wohnräume.....	23
Einbruchsdiebstahl in Kellerräume.....	25
Kfz-Diebstahl.....	28
Taschen- und Trickdiebstahl.....	30
<b>4 Wirtschaftskriminalität</b> .....	<b>33</b>
Betrugsdelikte.....	36
Sozialleistungsbetrug.....	36
Trickbetrug.....	38
Anrufbetrug.....	39
Der falsche Polizeibeamte.....	39
Der falsche Bankmitarbeiter.....	39
Tech Support.....	40
Amazon Security Call.....	40
„Fin-Link“.....	42
Pyramidenspiel „NICE“.....	42
<b>5 Gewaltkriminalität</b> .....	<b>43</b>
Mord.....	49
Raub.....	51
Top 10 Örtlichkeiten:.....	52

<b>6 Internetkriminalität</b> .....	<b>54</b>
Cybercrime.....	56
Cybercrime $\neq$ Cybercrime.....	56
Bestellbetrug.....	60
Investmentbetrug.....	62
Vorauszahlungsbetrug.....	64
Ransomware.....	66
Sextortion.....	68
Kindesmissbrauch-Online.....	70
Grooming.....	72
<b>7 Organisierte Kriminalität</b> .....	<b>75</b>
Menschenhandel.....	79
Suchtmittelkriminalität.....	81
<b>8 Kriminalitätsentwicklung in den Bundesländern</b> .....	<b>82</b>
Burgenland.....	84
Gesamtkriminalität.....	84
Internetkriminalität.....	85
Gewaltkriminalität.....	85
Eigentumskriminalität.....	85
Suchtmittelkriminalität.....	86
Wirtschaftskriminalität.....	86
Kärnten.....	87
Gesamtkriminalität.....	87
Internetkriminalität.....	88
Gewaltkriminalität.....	88
Eigentumskriminalität.....	88
Suchtmittelkriminalität.....	89
Wirtschaftskriminalität.....	89
Niederösterreich.....	90
Gesamtkriminalität.....	90
Internetkriminalität.....	91
Gewaltkriminalität.....	91
Eigentumskriminalität.....	91
Suchtmittelkriminalität.....	92
Wirtschaftskriminalität.....	92
Oberösterreich.....	93
Gesamtkriminalität.....	93
Internetkriminalität.....	94
Gewaltkriminalität.....	94
Eigentumskriminalität.....	94

Suchtmittelkriminalität.....	95
Wirtschaftskriminalität.....	95
Salzburg.....	96
Gesamtkriminalität.....	96
Internetkriminalität.....	97
Gewaltkriminalität.....	97
Eigentumskriminalität.....	97
Suchtmittelkriminalität.....	98
Wirtschaftskriminalität.....	98
Steiermark.....	99
Gesamtkriminalität.....	99
Internetkriminalität.....	100
Gewaltkriminalität.....	100
Eigentumskriminalität.....	100
Suchtmittelkriminalität.....	101
Wirtschaftskriminalität.....	101
Tirol.....	102
Gesamtkriminalität.....	102
Internetkriminalität.....	103
Gewaltkriminalität.....	103
Eigentumskriminalität.....	103
Suchtmittelkriminalität.....	103
Wirtschaftskriminalität.....	104
Vorarlberg.....	105
Gesamtkriminalität.....	105
Internetkriminalität.....	106
Gewaltkriminalität.....	106
Eigentumskriminalität.....	106
Suchtmittelkriminalität.....	107
Wirtschaftskriminalität.....	107
Wien.....	108
Gesamtkriminalität.....	108
Internetkriminalität.....	109
Gewaltkriminalität.....	109
Eigentumskriminalität.....	109
Suchtmittelkriminalität.....	110
Wirtschaftskriminalität.....	110
<b>9 Zusammenfassung und Ausblick.....</b>	<b>111</b>
<b>10 English summary.....</b>	<b>114</b>
<b>11 Glossar.....</b>	<b>117</b>
<b>12 Kontakte zu den Landespolizeidirektionen.....</b>	<b>121</b>

1

# Einleitung

## Über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und deren Erfassung

Der vorliegende Bericht über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2023 zeigt die aktuelle Entwicklung der Kriminalität in Österreich im Vergleich der vergangenen zehn Jahre. Dieser Report wird jährlich vom Bundeskriminalamt (BK) erstellt und publiziert. Der Öffentlichkeit wird auf Basis der polizeilichen Anzeigen dargestellt, wie das BK die aktuelle Kriminalitätslage in Österreich beurteilt und interpretiert. Sie ist auch Grundlage für strategische Planungen und Entscheidungen der präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung.

In der PKS werden nur bei der Polizei angezeigte und an die Justizbehörden übermittelte Straftaten erfasst. Grundlagen dafür sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Die Erfassung durch die Polizistinnen und Polizisten erfolgt aufgrund der strafrechtlichen Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden. Die Daten werden in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert, aufbereitet und von den Bediensteten des BK verarbeitet und statistisch ausgewertet.

Die PAS enthält neben den vollendeten Straftaten auch die mit Strafe bedrohten versuchten Delikte und jede Beteiligung an diesen. In ihr werden die Anzahl und Spezifika zu Opfern und Tatverdächtigen sowie eine Reihe weiterer Komponenten, wie beispielsweise die Aufklärungsquote und besondere Begehungsformen von Straftaten, erfasst. Anzumerken ist, dass die Angaben über die als tatverdächtig ermittelten Personen nur bedingt valide Rückschlüsse zulassen, da nicht zu jedem bekannt gewordenen Delikt auch ein Tatverdächtiger ermittelt werden kann.

Nicht erfasst werden das Dunkelfeld der Kriminalität (bei der Polizei nicht bekannte Straftaten) sowie der Ausgang von Gerichtsverfahren. Einfluss auf die Zahlen der PKS haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zeitraum für die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auf zehn Jahre festgelegt. Die PKS wird aufgrund von Änderungen in der Strafgesetzgebung, aktuellen gesellschaftlichen Phänomenen sowie neuen Parametern laufend in ihrer Struktur angepasst.

In einigen Fällen kann es sein, dass die Anklagebehörde und das Gericht den angezeigten Sachverhalt und die strafrechtliche Verantwortlichkeit der angezeigten Personen anders beurteilen. Wird ein Delikt nach Abschluss des polizeilichen Ermittlungsverfahrens von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht anders qualifiziert oder eingestellt, so hat dies keine Auswirkungen auf die PKS. Dies wiederum kann dazu führen, dass zwischen der PKS und Statistiken des Bundesministeriums für Justiz Divergenzen auftreten.

## Über die Broschüre

Die vorliegende Broschüre zur PKS 2023 lässt sich thematisch in die sechs Bereiche (I) Gesamtkriminalität, (II) Eigentumskriminalität, (III) Wirtschaftskriminalität, (IV) Gewaltkriminalität, (V) Internetkriminalität und (VI) Organisierte Kriminalität gliedern. Im nachfolgenden Kapitel wird die Gesamtkriminalität in Österreich behandelt. Es gibt einen Überblick über die erfassten Anzeigen, die Aufklärungsquote sowie Tatverdächtige, die genauer analysiert werden.

Kriminalitätsfelder sind eng miteinander verbunden, weshalb Anzeigen in mehr als einen Bereich fallen können. Das ist beispielsweise bei Delikten in den Bereichen der Gewalt- oder Wirtschaftskriminalität der Fall, die ebenso einen Bezug in den Bereich der Internetkriminalität aufweisen können. So handelt es sich bei gefährlichen Drohungen oder Betrugshandlungen um klassische Delikte, die auch in den Bereich der Internetkriminalität fallen, wenn sie über das Internet, Messengerdienste und dergleichen begangen wurden.

2

# Gesamtkriminalität



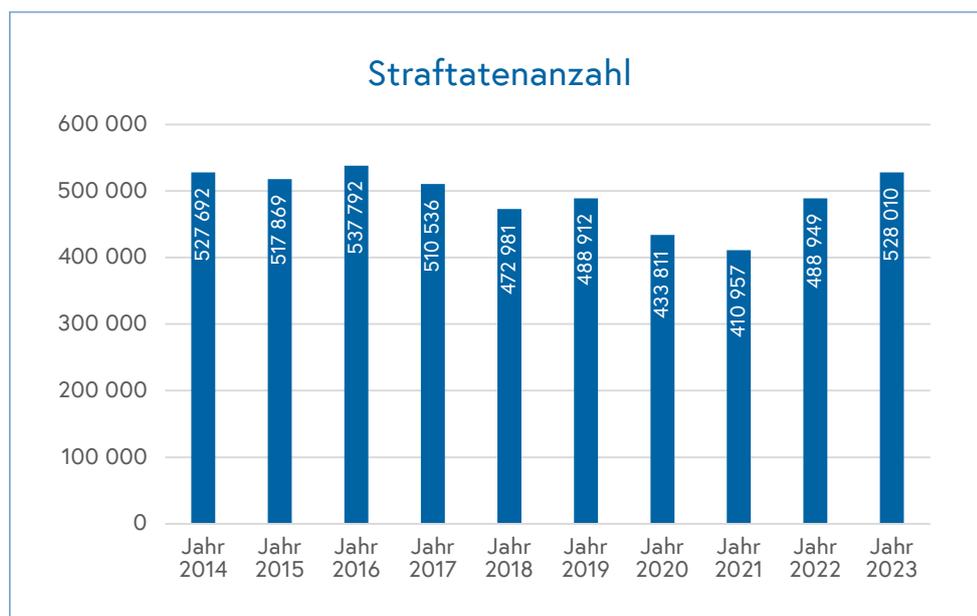
Durch die Polizei wurden im Jahr 2023 528.010 Anzeigen bearbeitet. Das sind **acht Prozent mehr** als im Jahr zuvor.

Zum siebten Mal in Folge gelang es, **mehr als jeden zweiten Fall zu lösen**. Demnach wurden pro Tag in Österreich im Schnitt 756 Fälle geklärt.

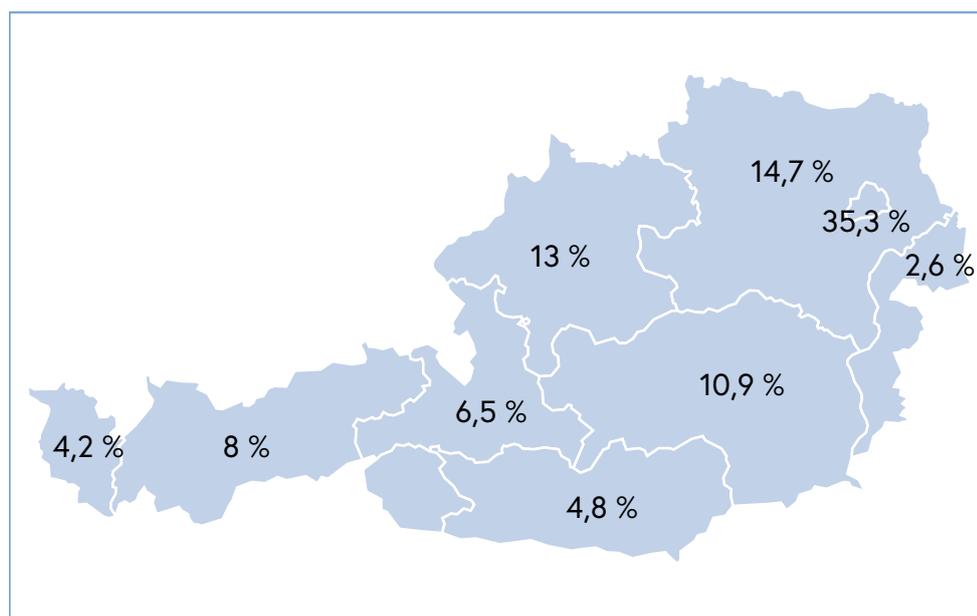
## Anzeigen

Im Jahr 2023 wurden österreichweit 528.010 Anzeigen erstattet, was einer Steigerung von acht Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 (488.949) entspricht. Der größte Anstieg wurde in den Bereichen der Eigentums- und Wirtschaftskriminalität verzeichnet.

### Grafik der Jahre 2014 bis 2023



### Verteilung der Anzeigen in Österreich



## Aufklärungsquote

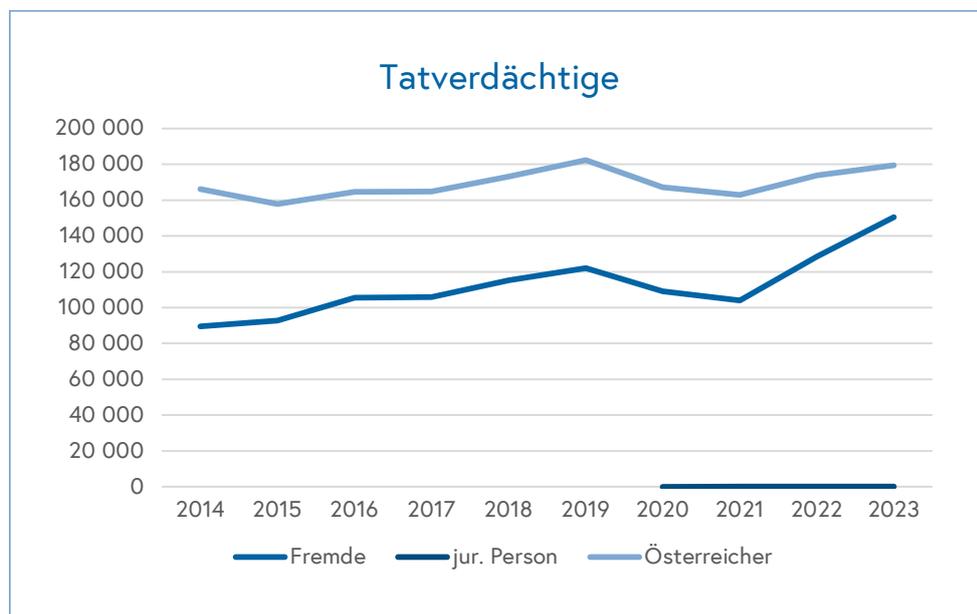
2023 gelang es erneut, trotz der im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Zahl an Anzeigen die Aufklärungsquote mit 52,3 Prozent auf hohem Niveau zu halten. Mit 62,5 Prozent konnte in Vorarlberg die höchste Aufklärungsquote erzielt werden. Knapp dahinter lagen Tirol mit 59,6 Prozent, Oberösterreich mit 59,4 Prozent und Kärnten mit 59,3 Prozent.

## Tatverdächtige

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 329.991 Tatverdächtige ausgeforscht werden, was einem Plus von 9,1 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 ausgeforschten 302.530 Tatverdächtigen entspricht. Betrachtet man die Zahl der fremden Tatverdächtigen der vergangenen zehn Jahre, so lässt sich ein Anstieg von 89.594 (Jahr 2014) auf 150.481 (Jahr 2023) Personen erkennen, was in Bezug auf die Gesamtzahl der Tatverdächtigen vom Jahr 2014 auf 2023 eine Steigerung von 15,6 Prozentpunkten auf 45,6 Prozent bedeutet (2021: 42,5 Prozent).



## Grafik Tatverdächtige Österreich/Fremde/Gesamt



Bei der Unterteilung der fremden Tatverdächtigen nach deren Herkunftsländern zeigt sich, dass im Jahr 2023 mit 17.990 Tatverdächtigen die meisten fremden Tatverdächtigen aus Rumänien stammten, gefolgt von Deutschland (14.732), Serbien (11.068), Syrien (9.157) und Ungarn (9.073).

### Gesamtkriminalität - Tatverdächtige Nationalität 2023

Gesamtkriminalität - Tatverdächtige Nationalität	2023
Fremde TV Gesamt	150.481
Rumänien	17.990
Deutschland	14.727
Serbien	11.067
Syrien	9.156
Ungarn	9.073
Türkei	8.152
Slowakei	7.195
Afghanistan	5.923
Bosnien-Herzegowina	5.047
Kroatien	4.718



3

# Eigentumskriminalität

2023 wurden 162.242 Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität erstattet.

2023 wurden 7.647 Einbrüche in den Wohnraum zur Anzeige gebracht.

Kellerabteile und öffentliche Orte, die Straße und der Parkplatz stellten 2023 die häufigsten Tatörtlichkeiten mit respektive 10.337 und 10.241 angezeigten Delikten dar.

2023 wurden 10.794 Taschen- und Trickdiebstähle zur Anzeige gebracht.

### **NFC-Zahlungen mit gestohlenen Bankomatkarten waren treibender Faktor bei den Einbruchsdiebstählen**

- » Die Zahl der Einbruchsdiebstähle bei Automaten ist von 338 angezeigten Delikten im Jahr 2022 auf 4.759 im Jahr 2023 angestiegen.
- » Die Zahl der Einbruchsdiebstähle bei Bankomaten und Geldausgabeautomaten ist von 874 angezeigten Delikten im Jahr 2022 auf 1.637 im Jahr 2023 angestiegen.

Die Eigentumskriminalität (Paragrafen 127 bis 131 StGB) beinhaltet den Diebstahl, den schweren Diebstahl, den Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen sowie den gewerbsmäßigen Diebstahl und den Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 sowie teilweise noch im Frühjahr des Jahres 2022 aufgrund der Beschränkungen der Covid-19-Pandemie ein Rückgang verzeichnet wurde, stiegen die angezeigten Delikte 2023 erneut an. 2023 wurden 162.242 Eigentumsdelikte zur Anzeige gebracht, ein Plus von 16,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 139.018). Somit wurde trotz der Zunahme das Niveau aus dem Jahr 2019 mit 164.080 Anzeigen nicht erreicht. Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre konnte erneut die höchste Anzeigenzahl aus dem Jahr 2014 mit 234.325 Anzeigen deutlich unterschritten werden.

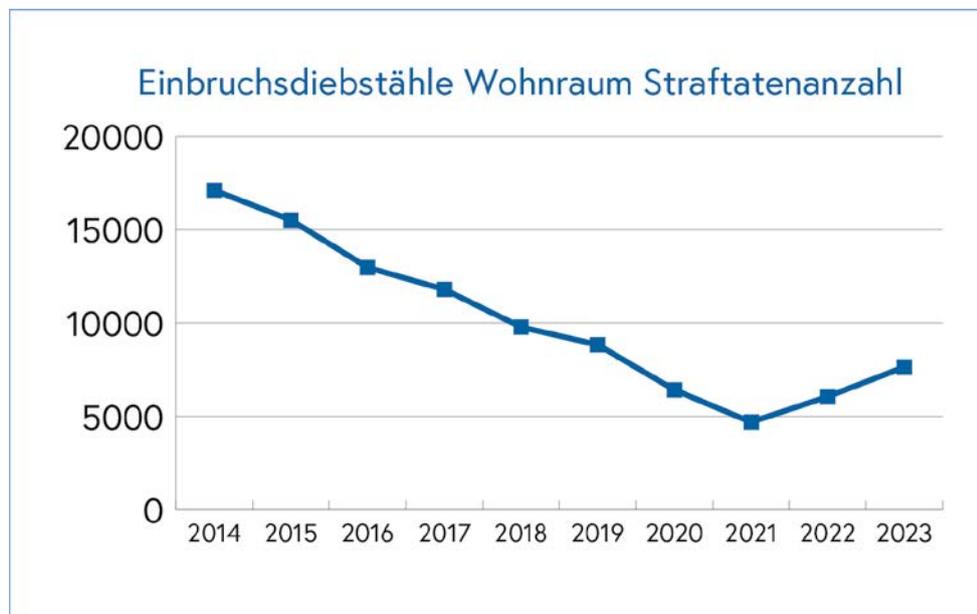
<b>Eigentumskriminalität</b>	<b>Straftatenanzahl</b>	<b>Anzahl geklärt</b>	<b>Aufklärungsquote</b>
2014	234.325	40.098	17,1 %
2015	219.939	37.948	17,3 %
2016	224.555	43.879	19,5 %
2017	195.117	44.124	22,6 %
2018	171.718	43.306	25,2 %
2019	164.080	39.890	24,3 %
2020	128.111	32.650	25,5 %
2021	108.613	29.178	26,9 %
2022	139.018	37.323	26,8 %
2023	162.242	46.811	28,9 %

## Einbruchsdiebstahl

Die Anzeigen aufgrund von Einbruchsdiebstählen stiegen im Jahr 2023 auf 58.897 Anzeigen, ein Plus von 19,7 Prozent. Davon wurden 7.647 Anzeigen (2022: 6.058) wegen Einbruchs in einen Wohnraum (Wohnhäuser und Wohnungen) erstattet.

In den vergangenen zehn Jahren kann ein kontinuierlicher Rückgang bei Einbruchsdiebstählen in Wohnräumen beobachtet werden: Gab es 2014 noch 17.110 Anzeigen, so haben sich die Anzeigen bis 2023 mehr als halbiert. Bereits seit Jahren setzt die Polizei besonders gegen den Dämmerungseinbruch auf verstärkte Analyse- und Ermittlungsarbeit, umfassende Einsatzkonzepte und aktive Präventionsmaßnahmen, deren Erfolg sich in der Statistik widerspiegelt.

### Einbruchsdiebstähle Wohnraum



## Tatorte

Am häufigsten wurden 2023 Einbruchsdiebstähle in Kellerabteile verübt (10.337 Anzeigen), gefolgt von Einbruchsdiebstählen an öffentlichen Orten, Straßen oder Parkplätzen (10.241 Anzeigen) sowie Wohnhausanlagen/Mehrparteienhäusern (8.386 Anzeigen). Bei Letzteren wurden vermehrt Briefkästen das Ziel der Täter.

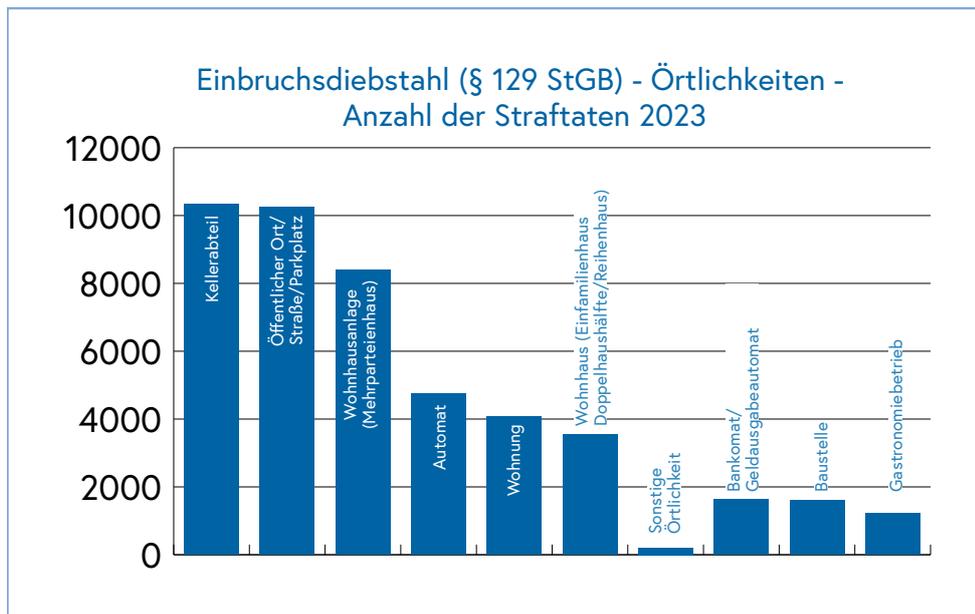
Die Anzeigen bezüglich Einbrüche in Automaten sind im Jahr 2023 drastisch angestiegen, da aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs die widerrechtliche Bezahlung mit der NFC-Funktion die Tatbestandsmerkmale des Einbruchs erfüllt.

So wurden im Jahr 2023 4.759 Anzeigen bezüglich eines Einbruchs in einen Automaten erstattet. Im Jahr 2022 waren es noch 338.

Die Zahl der Einbrüche in Bankomaten beziehungsweise Geldausgabegeräte hat sich von 874 Anzeigen im Jahr 2022 auf 1.637 Anzeigen im Berichtsjahr fast verdoppelt.

### **Exkurs: Near-Field-Communication (NFC)-Zahlungen:**

Bei NFC-Zahlungen handelt es sich um Bezahlvorgänge, die durch die sogenannte Near-Field-Communication, also Nahfeldkommunikation, durchgeführt werden. Diese können durch NFC-fähige Bankomatkarten, aber auch elektronische Geräte wie Smartphones oder Smartwatches erfolgen und erfordern bei Bezahlvorgängen unter einem Wert von 50 Euro keine PIN-Eingabe. Erst nach mehrmaliger Bezahlung mit der Bankomatkarte ist die Eingabe des PIN-Codes erforderlich.



Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre kann im Bereich der Tatörtlichkeiten ein steter und deutlicher Rückgang bei Einbrüchen an öffentlichen Orten, auf Straßen und Parkplätzen erkannt werden. Im Jahr 2023 sind die Anzeigen bezüglich der Einbrüche in Kellerabteile, nach einem Rückgang in den zuvor durch die Pandemie geprägten Jahren und den damit verbundenen notwendigen Einschränkungen, erstmals auf Platz eins der Tatörtlichkeiten angestiegen.

Die angezeigten Einbrüche in Wohnungen oder Wohnhäuser stiegen 2023 wieder an, befinden sich aber noch nicht wieder auf dem Niveau von 2019.

### Örtlichkeiten beim Einbruchsdiebstahl

Der Großteil der angezeigten Einbruchsdiebstähle finden an den Örtlichkeiten „Kellerabteile“, „öffentlicher Ort/Straße“, „Wohnräume“ und „Wohnhausanlagen“ statt. Hier kann man seit mehreren Jahren einen Trend beobachten, dass sich der Einbruchsdiebstahl an öffentlichen Orten verringert und in die anderen Bereiche verlagert. Das begründet sich mitunter durch verbesserte Sicherheitskonzepte wie beispielsweise Überwachungen bei Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich der Bahnhöfe und dergleichen.

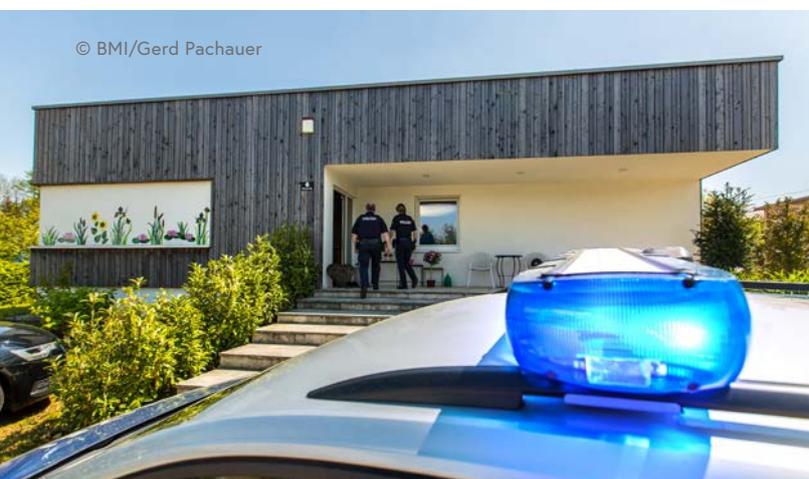
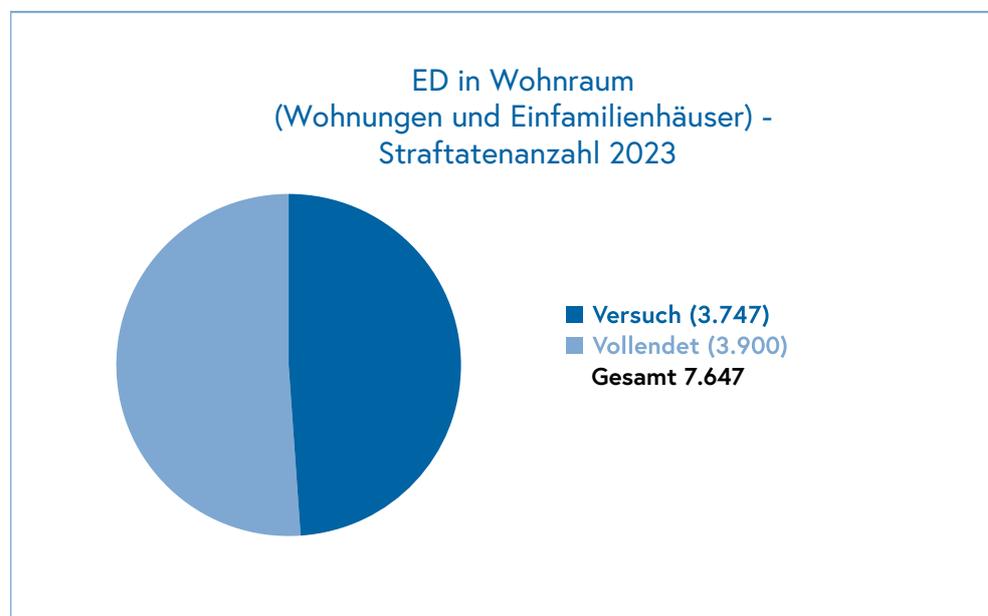
### Einbruchsdiebstahl in Wohnräume

Die Pandemie und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen in ganz Europa haben deutlich gemacht, dass der Wohnraum-Einbruchsdiebstahl zu einem sehr großen Teil von reisenden Tätern begangen wird. In der Pandemiezeit sind die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld europaweit zurückgegangen.

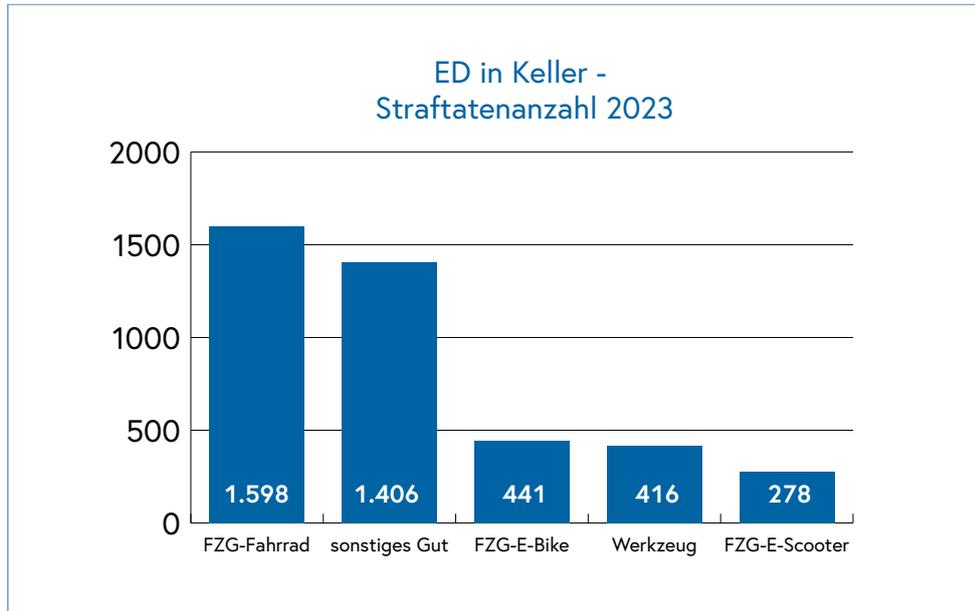
Nach dem Wegfall der Verkehrsbeschränkungen in Europa war mit Beginn der DWE-Zeit (Dämmerungs-Wohnraum-Einbrüche) des Jahres 2022 bereits deutlich erkennbar, dass die reisenden Tätergruppierungen wieder aktiv wurden. Im Jahr 2023 hat sich dieser Trend fortgesetzt.

Im ersten Halbjahr 2022 waren die Zahlen aufgrund der bestehenden Verkehrsbeschränkungen beziehungsweise Grenzkontrollen noch deutlich geringer als im November und Dezember des Jahres. Im Jahr 2023 zeigte sich, dass die Zahlen gegen Ende des Jahres im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, was wiederum mit den erhöhten Kontrolltätigkeiten in Verbindung steht.

Bei fast der Hälfte der angezeigten Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Einfamilienhäuser blieb es 2023 beim Versuch.

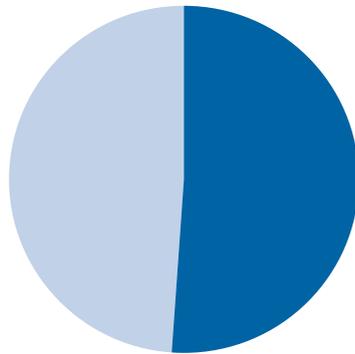


## Einbruchsdiebstahl in Kellerräume



Im Berichtsjahr wurden vor allem Fahrräder und sonstige Güter aus Kellerabteilen gestohlen, gefolgt von E-Bikes, Werkzeug und E-Scootern. Bei mehr als der Hälfte der angezeigten Einbrüche in Kellerabteile blieb es beim Versuch.

nur § 129 StGB in Keller -  
Straftatenanzahl 2023



■ Versuch ja (5.289)  
■ Versuch nein (5.048)  
§ 129 StGB 10.337

© BMI/Gerd Pachauer



# Tipps

## aus dem Bundeskriminalamt

---

- Verwenden Sie einen Tresor für Ihre Wertgegenstände! Mieten Sie ein Bankschließfach bei längerer Abwesenheit!
- Legen Sie ein Eigentums- beziehungsweise Inventarverzeichnis an. Fotografieren Sie Ihre Wertgegenstände und notieren Sie sich die Gerätenummern von Handy, Laptop und dergleichen!
- Selbst bei kurzer Abwesenheit: Schließen Sie alle Fenster und versperren Sie Zugangstüren.
- Wenn Sie abwesend sind, vermeiden Sie einen vollen Postkasten oder Werbematerial vor der Tür!
- Verwenden Sie Zeitschaltuhren, um das Licht in unregelmäßigen Abständen an- und abzuschalten!
- Informieren Sie vertrauenswürdige Nachbarn über Ihre Abwesenheit und deponieren Sie einen Ersatzschlüssel!
- Einstiegshilfen wie Gartenmöbel, Leitern oder Kisten sollten mit Ketten gesichert oder weggesperrt werden.
- Sorgen Sie im Sommer für Rasen- und Gartenpflege und im Winter für Schneeräumung im Zugangsbereich!
- Lassen Sie spezielle ÖNORM B 5338 oder EN 1627 – 1630 geprüfte einbruchhemmende Hauseingangstüren der Widerstandsklasse 3 einbauen oder rüsten Sie vorhandene Türen nach! Gleiches gilt für Fenster und Terrassentüren.
- Wenn Sie über ein Kellerabteil verfügen, sollte dieses blickdicht gestaltet und immer abgesperrt sein. Lagern Sie keine wertvollen Gegenstände im Keller!
- Lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen!
- Alarmanlagen dienen als Ergänzung zu mechanischen Sicherungsmaßnahmen. Diese müssen gut geplant und fachgerecht eingebaut werden.
- Im Falle eines „Smart Homes“ sollte auf regelmäßige Updates und einen hohen Sicherheitsstandard geachtet werden. Sichere Passwörter und ein kompetenter Umgang mit der Technologie sind dabei die Voraussetzung.

## Kfz-Diebstahl

Bei den Kfz-Diebstählen verzeichnete die Polizei in Österreich vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2021 einen kontinuierlichen Rückgang von 3.356 auf 1.168 angezeigte Delikte. 2022 stieg die Zahl der Anzeigen auf 1.530 und 2023 wiederum leicht auf 1.876 an.

KFZ-Diebstahl Österreich	Straftatenanzahl	Aufklärungsquote
Jahr 2014	3.356	16,5 %
Jahr 2015	3.326	16,4 %
Jahr 2016	2.994	18,1 %
Jahr 2017	2.658	24,3 %
Jahr 2018	2.224	28,1 %
Jahr 2019	2.194	27 %
Jahr 2020	1.454	32 %
Jahr 2021	1.168	27,7 %
Jahr 2022	1.530	27,1 %
Jahr 2023	1.876	25,2 %

2023 wurden 108 Lkw-Diebstähle (2022: 83), 1.003 Pkw-Diebstähle (2022: 719), 765 Kraftrad-Diebstähle (2022: 728) sowie 2.442 Diebstähle von Kfz-Bestandteilen (2022: 2.045), 18.566 Fahrraddiebstähle (2022: 16.824) und 863 Diebstähle (2022: 755) anderer Fahrzeuge zur Anzeige gebracht.

# Tipps

aus dem Bundeskriminalamt

---

- Parken Sie nach Möglichkeit in einer Garage! Wenn dies nicht möglich ist, variieren Sie Ihre Parkplätze!
- Versperren Sie Ihr Fahrzeug immer, selbst wenn Sie nur kurz weg sind!
- Schließen Sie die Fenster und ein eventuell vorhandenes Verdeck oder Schiebedach komplett!
- Vergewissern Sie sich, dass Ihr Auto versperrt ist, wenn Sie eine Fernbedienung zum Absperren verwenden, auch wenn keine verdächtige Person in Ihrem Umkreis steht!
- Die Reichweite eines Keyless-Go-Schlüssels kann elektronisch verlängert werden. Verwahren Sie diesen deshalb nicht in unmittelbarer Nähe der Haus- oder Wohnungseingangstür! Eine „Faraday-Box“ kann den Schlüssel zusätzlich vor Funkwellen schützen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die mechanische Funktionstüchtigkeit der Schlösser!
- Verwahren Sie Wertgegenstände, wie Handys und Laptops nicht im Auto!
- Durch den fachgerechten Einbau einer Alarmanlage können Sie das Risiko, Opfer eines Einbruchs oder Diebstahls zu werden, minimieren.
- Die Stromzufuhr von der Autobatterie kann beispielsweise mit einem nachträglich eingebauten Schalter unterbrochen werden, sodass der Täter das Auto nicht mehr in Betrieb nehmen kann. Der Schalter sollte versteckt eingebaut werden.
- Es gibt verschiedene mechanische Sicherungen wie Sperrstöcke oder Sperrstangen, mit denen man verschiedene Bedienteile des Autos sichern kann.
- GPS-Ortungssysteme ermöglichen Ihnen, jederzeit den Standort des Fahrzeuges herauszufinden. App-Lösungen bieten die Möglichkeit der sofortigen Verständigung im Falle einer unbefugten Inbetriebnahme.

## Taschen- und Trickdiebstahl

Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Taschen- und Trickdiebstähle hat sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich verringert. Waren es im Jahr 2014 noch 34.540 verzeichnete Straftaten, so waren es im Jahr 2023 mit 10.794 angezeigten Diebstählen um 68,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2022 gab es einen Anstieg um 1.828 Anzeigen. Den Tiefststand der Anzeigen markierte das Jahr 2021 mit 6.923 Delikten, was auf die mit der Pandemie einhergehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens zurückzuführen ist.

Taschen-/Trickdiebstahl Österreich	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	34.540	2.840	+ 8,2 %
Jahr 2015	30.192	2.547	+ 8,4 %
Jahr 2016	31.602	2.776	+ 8,8 %
Jahr 2017	25.065	3.238	+ 12,9 %
Jahr 2018	20.310	2.577	+ 12,7 %
Jahr 2019	17.218	1.567	+ 9,1 %
Jahr 2020	9.598	1.027	+ 10,7 %
Jahr 2021	6.923	648	+ 9,4 %
Jahr 2022	8.966	686	+ 7,7 %
Jahr 2023	10.794	1.077	+ 10 %

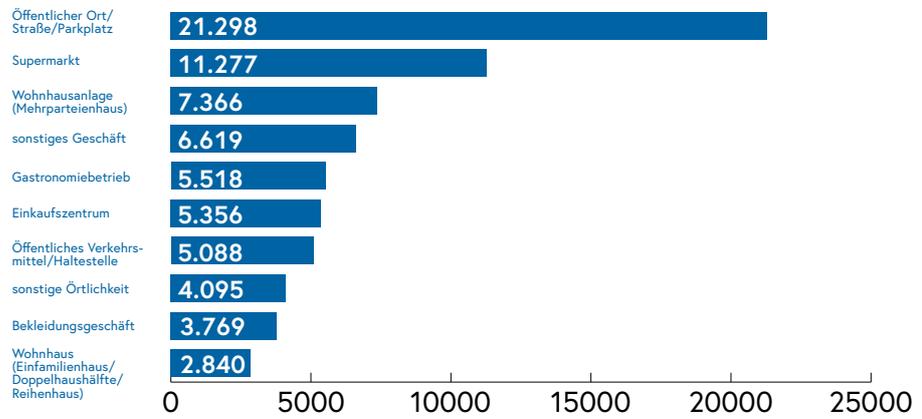
# Tipps

aus dem Bundeskriminalamt

---

- Seien Sie bei Menschenansammlungen oder Gedränge besonders aufmerksam! Lassen Sie sich nicht durch Handy oder Kopfhörer ablenken!
  - Tragen Sie Ihre Tasche im Gedränge mit der Verschlussseite zum Körper fest unter dem Arm oder vor dem Körper!
  - Seien Sie vorsichtig, wenn Sie von einem Fremden angesprochen oder bedrängt werden!
  - Verteilen Sie Ihre Wertsachen auf mehrere Taschen, idealerweise in verschlossene Innentaschen dicht am Körper!
  - Vermeiden Sie das öffentliche Hantieren mit größeren Geldmengen!
- 
- Im Urlaub empfiehlt es sich, eine Bauchtasche oder einen Geldgürtel zu tragen.
  - Legen Sie Ihre Tasche beim Einkaufen weder in den Einkaufskorb noch in den -wagen!
  - Lassen Sie Ihre Tasche bei Lokalbesuchen nicht aus den Augen und hängen Sie die Tasche nicht auf die Stuhllehne! Lassen Sie keine Wertgegenstände am Tisch liegen!
  - Stellen Sie Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt ab!
  - Nutzen Sie Knopf- und Reißverschlüsse Ihrer Taschen und vermeiden Sie die hinteren Hosentaschen!

## § 127 StGB - Örtlichkeiten - Anzahl Straftaten 2023



© BMI/Gerd Pachauer



4

# Wirtschafts- kriminalität

Die Wirtschaftskriminalität gliedert sich unter anderem in die Bereiche Betrug, Wirtschaftsdelikte, Urkundenkriminalität und den Missbrauch unbarer Zahlungsmittel. In die Gesamtzahl der Wirtschaftsdelikte fallen auch jene der gesondert kommunizierten Internetbetrugsfälle.

2023 wurden 103.330 Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Davon wurden 64.276 Betrugsdelikte verzeichnet.



© BMI/Gerd Pachauer

Die Veränderungen im Bereich der gesamten Wirtschaftskriminalität unterlagen grundsätzlich nur geringen Schwankungen, die ohne die Betrugsdelikte dieses Jahr sogar rückläufig wären. So wurde im Bereich der Betrugsdelikte ein Plus von 12.190 Anzeigen auf insgesamt 64.276 angezeigte Delikte festgestellt (2022: 91.844). Dadurch wird sogar die Gesamtzunahme im Bereich der Wirtschaftskriminalität übertroffen: Hier wurde eine Steigerung von 11.486 angezeigten Delikten auf insgesamt 103.330 verzeichnet (2022: 91.844) und somit der Allzeit-Höchststand vom vergangenen Jahr erneut übertroffen (2022: 91.844).

<b>Wirtschaftskriminalität</b>	<b>Straftatenanzahl</b>	<b>Anzahl geklärt</b>
Jahr 2014	49.621	30.121
Jahr 2015	48.601	29.266
Jahr 2016	53.905	31.812
Jahr 2017	55.308	32.407
Jahr 2018	56.925	32.509
Jahr 2019	71.112	39.086
Jahr 2020	72.736	36.356
Jahr 2021	75.469	37.280
Jahr 2022	91.844	42.972
Jahr 2023	103.330	46.312

## Betrugsdelikte

Der Großteil der Fälle von Wirtschaftskriminalität entfiel auch 2023 auf Betrugsdelikte (Paragrafen 146, 147, 148 StGB). Es wurden 64.056 Fälle angezeigt, 23,7 Prozent mehr als im Jahr 2022.

Anzahl Straftaten	§ 146 StGB	§ 147 StGB	§ 148 StGB
2014	22.797	4.472	2.378
2015	22.235	4.656	2.178
2016	26.536	4.319	1.669
2017	27.440	4.710	1.550
2018	29.590	5.063	1.545
2019	35.611	6.230	2.046
2020	35.586	6.055	1.999
2021	36.563	6.035	1.931
2022	43.075	6.835	1.956
2023	52.822	8.914	2.540

## Sozialleistungsbetrug

Das Bundeskriminalamt geht seit 2018 im Rahmen einer eigenen Task Force gegen den Sozialleistungsbetrug (Solbe) in Österreich vor. Sie dient dabei als zentrale Ansprechstelle und arbeitet eng mit den auszahlenden Stellen sowie den Länderverantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zusammen. 2023 wurden 4.457 Anzeigen von der Polizei bearbeitet, ein Anstieg von 27 Prozent im Vergleich zu 2022 (3.173). Die Aufklärungsquote liegt bei 99,6 Prozent. Obwohl die Anzeigenstatistik 2022 im Vergleich zu 2021 einen deutlicheren Rückgang aufwies, kann bei längerfristiger Betrachtung der angezeigten Delikte festgestellt werden, dass sich seit der Einführung der bundesweiten Solbe-Strukturen die Anzahl der Straftaten zwischen 3.200 und 4.500 pro Jahr eingependelt hat.

Das Referat 8.3.1 im Bundeskriminalamt hat auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene Strukturen geschaffen, die gezielte Ermittlungen und Aufklärungen von Sozialleistungsbetrug ermöglichen. Im Rahmen der interministeriellen Steuerungsgruppe erfolgte die weitere Aufklärung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stakehol-

dern. Bei den jährlichen Vernetzungstreffen werden aktuelle Phänomene der Begehung von Sozialleistungsbetrug erörtert und die Bekämpfungsstrategien auf die jeweiligen Trägerorganisationen weitergeleitet.

2023 lag der Schwerpunkt auf der Pensionsversicherungsanstalt (PVA). In diesem Zusammenhang wurde vom Referat 8.3.1 und der Zentralstelle der PVA eine „Bundesländertour“ veranstaltet, bei der alle neun Landesstellen der PVA besucht wurden. Durch Vorträge und Diskussionsrunden wurde der gegenseitige Wissensaustausch zur Optimierung beim Erkennen von Sozialleistungsbetrug und des Verfahrensablaufs bei der Anzeigenerstattung angeregt.

Zudem erfolgte im Berichtsjahr auch die Ausweitung von Schwerpunktmaßnahmen am Flughafen Wien Schwechat. Diese erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Landeskriminalamt Niederösterreich, dem Stadtpolizeikommando Schwechat und zum Teil und bei Bedarf auch mit Beamtinnen und Beamten des Bundesamtes für Fremden- und Asylwesen (BFA). Ebenso konnte 2023 auch die Zollstelle am Flughafen Wien Schwechat als Stakeholder des BMF für die Mitwirkung an den Schwerpunktkontrollen gewonnen werden. So erfolgte eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zolldienststelle, sodass sie auch bei eigenständigen Zollkontrollen Hinweise auf Sozialleistungsbetrug erkennen und anschließend anzeigen können.

Durch die laufenden Präventionsmaßnahmen sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden zudem zunehmend anonyme Anzeigen wegen des Verdachts auf Sozialleistungsbetrug an die diversen Partner übermittelt.

<b>Sozialleistungsbetrug</b>	<b>Straftatenanzahl</b>	<b>Anzahl geklärt</b>	<b>Aufklärungsquote</b>
Jahr 2014	453	443	97,8 %
Jahr 2015	507	495	97,6 %
Jahr 2016	472	456	96,6 %
Jahr 2017	622	610	98,1 %
Jahr 2018	737	725	98,4 %
Jahr 2019	2.255	2.246	99,6 %
Jahr 2020	3.820	3.809	99,7 %
Jahr 2021	4.346	4.340	99,9 %
Jahr 2022	3.173	3.166	99,8 %
Jahr 2023	4.457	4.441	99,6 %

## Trickbetrug

Der Trickbetrug ist ein altes Phänomen, das in immer neuen Erscheinungsformen auftritt. Die Täter täuschen dem Opfer eine Notlage vor, wie beispielsweise eine defekte Bankomatkarte, eine dringend benötigte Operation oder ausgegangenes Benzin vor. Nicht selten wird auch die Notlage einer dritten Person, wie Verwandte oder Bekannte des Opfers, vorgetäuscht. Die Kontaktaufnahme erfolgt häufig über Telefon, SMS, Messengerdienste oder E-Mails. Die Telefongespräche beginnen meist mit der Frage „Rate mal, wer gerade anruft?“, um auf diese Weise an Namen aus der Verwandtschaft des späteren Opfers zu gelangen. Unter Druck willigen die Opfer ein und treffen sich mit einem Komplizen, der vom vermeintlichen „Neffen“ oder „Polizeibeamten“ geschickt wird.

Nach einem Anstieg der angezeigten Delikte im Jahr 2022 (4.335) sind die Anzeigen bezüglich des Trickbetrugs um 17,6 Prozent auf 3.573 Anzeigen gesunken.

Trickbetrug	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	1.441	389	27 %
Jahr 2016	1.774	516	29,1 %
Jahr 2017	1.861	577	31 %
Jahr 2018	2.928	638	21,8 %
Jahr 2019	4.464	617	13,8 %
Jahr 2020	3.974	533	13,4 %
Jahr 2021	3.491	480	13,7 %
Jahr 2022	4.335	922	21,3 %
Jahr 2023	3.573	879	24,6 %

## Anrufbetrug

Delikte im Bereich des Anrufbetrugs stellen auch im Jahr 2023 eine große Herausforderung für die österreichische Polizei dar. Die Täter kontaktieren die Opfer telefonisch und bringen diese dazu finanzielle Vorleistungen durchzuführen. Die Modi Operandi variieren je nach Tätergruppe.

### **Der falsche Polizeibeamte**

Beim falschen Polizisten handelt es sich um ein ganzjährig auftretendes Phänomen. Die Täter spezialisieren sich explizit auf betagte Menschen. Dabei werden die Geschädigten telefonisch kontaktiert. Die Täter geben sich als Polizisten aus und behaupten unter anderem, dass Angehörige in einen Verkehrsunfall verwickelt wären und sich nun in Haft befänden. Nur durch die Bezahlung einer Kautions im fünfstelligen Bereich könne eine Freilassung erwirkt werden.

Eine weitere Variante funktioniert so, dass im Zuge des Telefonats angegeben wird, dass sich im Umfeld der Opfer Einbrüche oder Raubüberfälle ereignet hätten und nun Wertgegenstände und Geldbestände als Schutzmaßnahme vorübergehend der Polizei übergeben werden sollten.

Eine weitere Abwandlung des Modus Operandi betrifft Bankangestellte. Die Täter säen bewusst Misstrauen gegen die Banken mit der Begründung, dass korrupte Bankmitarbeiter Entleerungen von Schließfächern vornehmen würden.

Durch die Ermittlungsunterstützung wurde zur Verhinderung dieser Straftaten ein Präventionsmodell konzipiert. Im Mai 2022 wurde dieses im Zuge einer GEMEINSAM. SICHER-Aktion in Kooperation mit der WKO, den österreichischen Banken sowie den Präsidenten des Seniorenrates Österreichs vorgestellt.

### **Der falsche Bankmitarbeiter**

Die Opfer erhalten als Vorbereitungshandlung dieses Anrufbetrugs zumeist eine SMS im Namen der vermeintlichen Bank, in der ein Link beigefügt ist. In dieser SMS werden die Opfer darüber informiert, dass angeblich widerrechtliche Abbuchungen auf ihrem Konto vorgenommen wurden oder dass sie ihre Legitimation für das Online-Banking verlängern müssten. Die Opfer werden aufgefordert auf den Link zu klicken. Im Glauben auf eine seriöse Seite ihrer Bank weitergeleitet worden zu sein, geben sie anschließend ihre Zugangsdaten bekannt. Bei der vermeintlich seriösen Seite handelt es sich jedoch um einen Phishing-Link. Im Anschluss werden die Opfer von einer gespooften Telefonnummer kontaktiert. Ein angeblicher Bankmitarbeiter meldet sich und baut Vertrauen zu den Opfern auf. Sie werden aufgefordert, Überweisungen zu bestätigen beziehungsweise freizugeben. Da es sich vorrangig um Echtzeitüberweisungen handelt, besteht

eine relativ geringe Wahrscheinlichkeit die Geldbestände durch die Banken oder FIU zurückholen zu können.

### **Tech Support**

Bei einer weiteren Betrugsform geben die Täter vor, Mitarbeiter von Microsoft zu sein. Der Grund für die telefonische Kontaktierung sei, dass der Computer mit einem Virus infiziert sei. Durch Remote Access Tools verschaffen sich die Täter Zugang zum PC der Opfer und führen im Anschluss unerlaubte Abbuchungen durch.

### **Amazon Security Call**

Eine Abwandlung des Tech Supports ist der Amazon Security Call. Die Opfer erhalten Anrufe von angeblichen Mitarbeitern von Amazon. Diese sprechen meist Englisch oder schlechtes Deutsch. Sie erzählen, dass es Probleme mit dem Amazon-Konto gäbe, denn es wären Einkäufe getätigt worden, was eine Handlung der Account-Inhaberin oder des Account-Inhabers dringend notwendig mache. Im weiteren Verlauf des Gesprächs werden die Angerufenen überredet, „Anydesk“ oder eine ähnliche Remote Software zu installieren, wodurch der Täter vollen Zugriff auf das jeweilige Gerät erhält. Danach kommt es zu Abbuchungen von den Konten der Opfer.



© BMI/Gerd Pachauer

# Tipps

aus dem Bundeskriminalamt

---

- Brechen Sie Telefonate, bei denen Geld gefordert wird, sofort ab und lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein!
- Rufen Sie jenen Verwandten, der vermeintlich in einer Notsituation ist, unter der Rufnummer zurück, unter der er oder sie sonst auch erreichbar ist!
- Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder andere Amtspersonen verlangen niemals Geld oder Wertgegenstände am Telefon!
- Lassen Sie sich bei persönlichem Kontakt mit Beamtinnen und Beamten in Zivilkleidung einen Dienstausweis zeigen! Im Zweifelsfall können Sie verlangen, dass eine uniformierte Polizeistreife hinzugerufen wird. Echte Kriminalbeamtinnen und -beamte werden nichts dagegen haben.
- Sprechen Sie mit Verwandten und Bekannten und sensibilisieren Sie diese bezüglich Betrugsmethoden! Melden Sie verdächtige Telefonanrufe der Polizei, auch wenn keine Geldübergabe stattgefunden hat!

## „Fin-Link“

Im ersten Quartal 2023 wurde Österreich von einer Welle an Phishing-SMS überrollt, in denen im Namen des Finanzamtes die Bezahlung einer offenen Forderung verlangt wurde. Die Empfängerinnen und Empfänger erhielten eine SMS mit dem sinngemäßen Text: „Sie haben noch eine offene Forderung vom Finanzamt, Sie müssen diese bis zum 00.00.2023 begleichen.“. Ein in die Nachricht eingebetteter Link führte auf eine Webseite, von der aus die Opfer die Zahlung tätigen konnten.

Nachdem den Beamtinnen und Beamten der Abteilung 7 Wirtschaftskriminalität durch das tägliche Monitoring der Betrugslage in Österreich ein rasanter Anstieg aufgefallen ist, wurden umgehend erste Ermittlungsschritte eingeleitet. Als Sofortmaßnahme leitete die Geldwäschemeldestelle (A-FIU) in Zusammenarbeit mit dem Referat Vermögenssicherung des Bundeskriminalamtes eine Sperre der angegebenen österreichischen Konten an, wodurch die Täter nicht mehr an die unrechtmäßig erworbenen Gelder gelangen konnten. Auf diese Weise konnte nicht nur der Geldfluss an die Täter gestoppt werden, sondern auch das Phänomen selbst. Im Zeitraum vom 16. Februar 2023 bis 23. April 2023 wurden insgesamt rund 1.700 Fakten mit rund 232.000 Euro Schaden registriert, wobei ein Großteil der Summe nicht bei den Tätern landete.

## Pyramidenspiel „NICE“

Im August 2023 traten erstmals Anzeigen gegen eine App mit dem Namen „NICE“ auf. Die Opfer gaben zu Protokoll, dass sie über diese App eine Art Nebenjob angenommen hätten, bei dem sie durch Anklicken von Produktbeschreibungen auf bekannten Internetseiten einen Erwerb erzielen konnten. Um für die Ausübung dieses Nebenjobs berechtigt zu sein, wäre vorab eine Überweisung einer Kautions notwendig gewesen. Zu Beginn seien geringe Beträge auch tatsächlich ausbezahlt worden. Die App und die Internetseite „NICE“ waren jedoch plötzlich nicht mehr erreichbar, was eine bundesweite Flut an Anzeigen auslöste. Aufgrund des raschen Anstiegs wurden umgehend Gegenmaßnahmen vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern eingeleitet, die schlussendlich dazu führten, dass mehrere Täter ausgeforscht werden konnten und das Phänomen beendet wurde. Die Täter befinden sich im Ausland, ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen zur Einvernahme des derzeit Hauptbeschuldigten wurde im Justizweg übermittelt. Die Umsetzung steht noch aus. In Österreich wurden zeitnah rund 20 Bankkonten samt Inhalt beschlagnahmt, auf die die Opfergelder transferiert wurden. Dem Bundeskriminalamt sind derzeit 565 Anzeigen mit einem Schaden von rund 1,43 Millionen Euro bekannt.

5

# Gewaltkriminalität

2023 wurde ein Anstieg der Gewaltkriminalität von 78.836 auf 85.374 Delikte verzeichnet, ein Plus von 8,3 Prozent.



Geringer angestiegen sind die angezeigten Delikte im Bereich Gewalt in der Privatsphäre: 20.590 Anzeigen wurden erstattet, ein Plus von 3,5 Prozent.

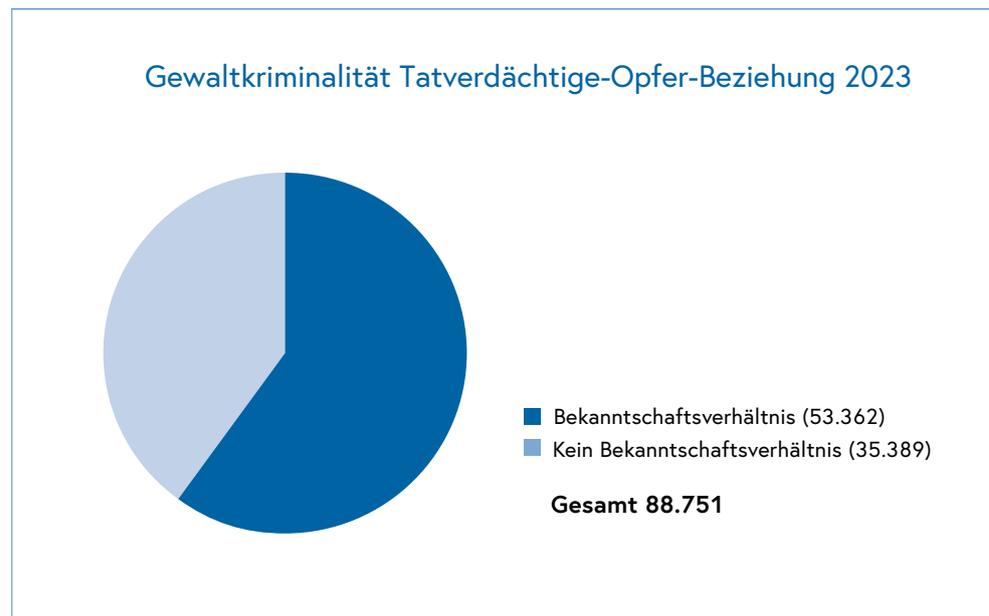
Bei den Raubdelikten wurden 2.209 Anzeigen verzeichnet, ein Anstieg von 4,2 Prozent.

Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. In diesem Deliktsfeld werden ebenfalls Anzeigen erfasst, die neben ihrer klassischen Begehungsform im realen Leben auch über das Internet oder etwaige Kommunikationswege verübt werden können, wie zum Beispiel die gefährliche Drohung oder die Erpressung.

2023 wurden in Österreich 85.374 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht. Dadurch fiel der Anstieg von 2022 auf 2023 mit 6.538 mehr angezeigten Delikten deutlich geringer aus als von 2021 auf 2022 mit einem damaligen Plus von 11.395 Anzeigen.

<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>Straftatenanzahl</b>	<b>Anzahl geklärt</b>	<b>Aufklärungsquote</b>
Jahr 2014	66.687	55.299	82,9 %
Jahr 2015	67.384	55.724	82,7 %
Jahr 2016	73.868	61.051	82,6 %
Jahr 2017	72.577	61.111	84,2 %
Jahr 2018	69.426	58.383	84,1 %
Jahr 2019	73.079	62.103	85 %
Jahr 2020	67.051	58.825	87,7 %
Jahr 2021	67.441	58.132	86,2 %
Jahr 2022	78.836	65.703	83,3 %
Jahr 2023	85.374	71.181	83,4 %

Betrachtet man die Täter-Opfer-Beziehung im Bereich der gesamten Gewaltdelinquenz, so besteht zu 39,9 Prozent kein Bekanntschaftsverhältnis.



Anmerkung: Da es bei einem Opfer auch mehrere Täter geben kann, ist diese Zahl höher als jene der Opfer gesamt.



# Tipps

aus dem Bundeskriminalamt

---

- Hören Sie auf das eigene Bauchgefühl!
- Seien Sie aufmerksam! Kopfhörer im Ohr verringern zum Beispiel die Aufmerksamkeit.
- Achten Sie auf Licht und wählen Sie speziell in der Nacht gut beleuchtete Plätze und Straßen!
- Vergrößern Sie bereits bei den ersten Anzeichen die Distanz zum möglichen Gefährder! Verlassen Sie die Örtlichkeit, wechseln Sie die Straßenseite, wählen Sie einen anderen Weg!
- Konzentrieren Sie sich auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, wie zum Beispiel den Ausgang, Fluchtmöglichkeit und so weiter!
- Machen Sie im Notfall durch Lärm auf sich aufmerksam: Rufen Sie mit fester und lauter Stimme „Nein“, „Halt“, „Stopp“ oder verwenden Sie ein Handalarmgerät!
  - Bewahren Sie Ruhe, versuchen Sie gleichmäßig und bewusst zu atmen!
  - Behalten Sie das Gegenüber im Blick, aber sehen Sie dieses nicht direkt an!
  - Fordern Sie gezielt von anderen Personen Hilfe ein, wie zum Beispiel: „Sie im roten Hemd, rufen Sie bitte die Polizei!“
  - Präsentieren Sie sich selbstbewusst und treten Sie mit bestimmtem Schritt, offenem Blick und aufrechter Haltung auf!

Im Jahr 2023 wurden bei den angezeigten Gewaltdelikten 350 Schuss-, 2.479 Stich- und 615 Hieb Waffen verwendet, mitgeführt oder es wurde deren Einsatz angedroht.

<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>Schusswaffe</b>	<b>Stichwaffe</b>	<b>Hiebwaffe</b>
2014	672	1.996	606
2015	639	2.321	654
2016	615	2.530	693
2017	604	2.481	627
2018	391	2.249	647
2019	357	2.468	595
2020	399	2.100	596
2021	321	2.153	548
2022	305	2.393	598
2023	350	2.479	615



## Mord

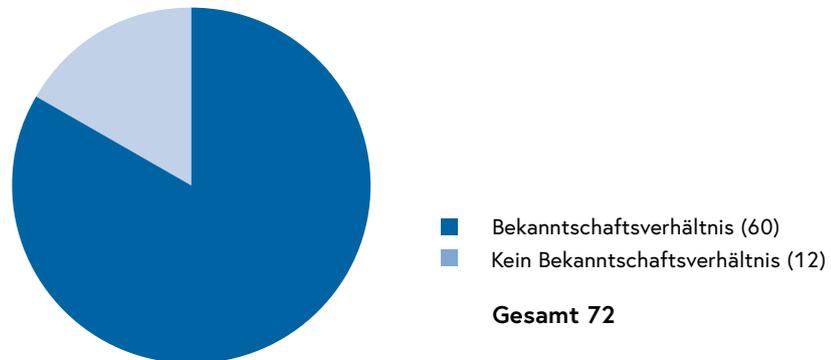
§ 75 StGB (Mord) vollendet - Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Jahr 2017	26	36
Jahr 2018	32	41
Jahr 2019	28	39
Jahr 2020	23	31
Jahr 2021	18	36
Jahr 2022	33	39
Jahr 2023	30	42

Bei den angezeigten Morddelikten wurden im Jahr 2023 30 männliche und 42 weibliche Opfer protokolliert. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang bei den männlichen Opfern um 9,1 Prozent, bei den weiblichen Opfern einen Anstieg um 7,7 Prozent. Allgemein bleibt zu sagen, dass es sich bei diesen Zahlen um die protokollarisch erfassten (mutmaßlichen) Morddelikte handelt, die von den Polizeibehörden bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht werden. Wird das Delikt von der Staatsanwaltschaft abgeändert oder eingestellt, so ist diese Änderung bzw. Einstellung in dieser Statistik nicht erfasst.

### Exkurs:

Zieht man die durch die Staatsanwaltschaften eingestellten und abgeänderten Delikte sowie den Bezug zur Gewalt in der Privatsphäre in Betracht, so ereigneten sich im Jahr 2023 27 Morde an Frauen (2022: 21) und sechs Morde an Männern (2022: 8)

### § 75 StGB (Mord) vollendet Tatverdächtige-Opfer-Beziehung 2023



Im Vergleich zur gesamten Gewaltkriminalität bestand bei den erfassten Morden zu rund 83,3 Prozent ein Bekantschaftsverhältnis.

Analog zum Anstieg der gesamten Gewaltkriminalität war bei den angezeigten Delikten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre ebenfalls ein Anstieg von 19.897 auf 20.590 zu verzeichnen, was einem Plus von 3,5 Prozent entspricht.

Gewalt in der Privatsphäre	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2019	16.248	16.161	99,5 %
Jahr 2020	18.360	18.275	99,5 %
Jahr 2021	20.213	20.173	99,8 %
Jahr 2022	19.897	19.849	99,8 %
Jahr 2023	20.590	20.475	99,4 %

## Raub

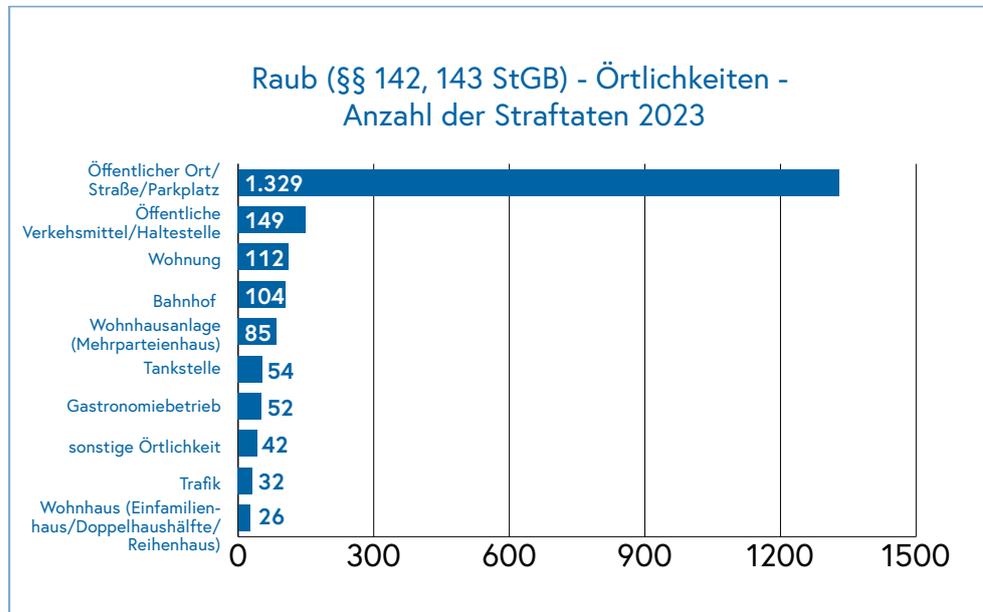
Bei den Raubdelikten wurden im Jahr 2023 insgesamt 2.209 Anzeigen erstattet, was einem Plus von 4,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2022: 2.119). Sieht man sich den Trend der vergangenen zehn Jahre an, so ist aber dennoch ein Rückgang zu verzeichnen.

Raub § 142 (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	2.906	910	31,3 %
Jahr 2015	2.883	996	34,5 %
Jahr 2016	2.581	883	34,2 %
Jahr 2017	2.128	781	36,7 %
Jahr 2018	1.928	828	42,9 %
Jahr 2019	2.155	1.043	48,4 %
Jahr 2020	1.751	880	50,3 %
Jahr 2021	1.780	929	52,2 %
Jahr 2022	2.119	1.114	52,6 %
Jahr 2023	2.209	1.193	54 %



Bei den häufigsten Tatörtlichkeiten handelte es sich mit 1.329 angezeigten Raubdelikten vor allem um öffentliche Orte, Straßen und Parkplätze.

### Top 10 Örtlichkeiten:



# Tipps

aus dem Bundeskriminalamt

---

- Raubüberfälle finden häufig an dunklen und abgelegenen Straßen oder Wegen statt. Meiden Sie daher solche Orte und nehmen Sie lieber Umwege in Kauf! Benutzen Sie belebte und gut beleuchtete Straßen!
- Tragen Sie Ihre Handtasche möglichst eingeklemmt unter dem Arm und benutzen Sie den Schulterriemen!
- Tragen Sie Bargeld und Kreditkarten in den Innentaschen Ihrer Kleidung! Verwenden Sie eventuell Gürtel- oder Brusttaschen!
- Straßenräuber haben es vorwiegend auf Bargeld abgesehen. Achten Sie bei der Auszahlung von Geldbeträgen an Geldautomaten darauf, dass Sie niemand beobachtet und kein Außenstehender die Höhe des abgehobenen Geldbetrages erkennen kann!
  - Zählen Sie Ihr Bargeld nicht in der Öffentlichkeit und für andere Personen erkennbar nach!
  - Nutzen Sie die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs!
  - Straßenräuber wollen unerkant bleiben. Beobachten Sie Ihre Umgebung und eventuell verdächtige Personen! Lassen Sie sich nicht von Handy und Kopfhörer ablenken. Häufig lassen sich Täter von ihrem Vorhaben abhalten, wenn sie sich beobachtet fühlen.

6

# Internetkriminalität



---

Der Aufwärtstrend bei der Anzeigerstattung hält weiter an: 2023 wurden 65.864 Anzeigen registriert, das sind 9,4 Prozent mehr als im Jahr 2022.

### **Veränderungen im Überblick**

- » Die Anzeigen im Bereich Cybercrime im engeren Sinne gingen um 6,4 Prozent zurück.
- » Die Anzeigen bezüglich Internetbetrugs stiegen um 23,3 Prozent.
- » Bei den Anzeigen hinsichtlich pornografischer Darstellungen Minderjähriger wurde erneut ein Anstieg von 8,9 Prozent verzeichnet.

## Cybercrime

Der Themenbereich Cybercrime ist komplex und im steten Wandel begriffen. Damit stellt das Themengebiet die Ermittlerinnen und Ermittler immer wieder vor neue Herausforderungen. Neben der Bekämpfung bestehender Deliktsformen gilt es auch, neu auftretende Phänomene zeitnah zu erkennen und ihrer Verbreitung entgegenzuwirken. Die Bevölkerung profitiert von der Digitalisierung, da sie den vereinfachten und umfassenden Zugriff auf Inhalte weltweit bietet. Die Digitalisierung wird aber auch von Kriminellen dazu genutzt, eine große Anzahl von potenziellen Opfern zu erreichen und Straftaten schneller, in vermeintlich anonymen Rahmen, zu begehen.

Die Kriminalpolizei setzt im Kampf gegen die Internetkriminalität – sowohl in der Strafverfolgung als auch der Prävention – auf moderne Fortbildung, Equipment und eine möglichst umfassende Vernetzung mit den Partnern aus öffentlichen und privaten Institutionen. Um sich stets weiterzuentwickeln, evaluiert die Polizei ihre Maßnahmen regelmäßig und steht dabei in engem Kontakt mit Betroffenen und den nötigen Stakeholdern.

Dem Cybercrime Competence Center (C4) des Bundeskriminalamts ist es mit seinen hochentwickelten Sicherstellungsprozessen möglich, alle gängigen Kryptowährungen sicherzustellen. Bisher wurden bereits mehr als sechs Millionen Euro sichergestellt.

Zudem wurde im C4 der Fachbereich Darknet eingerichtet, in welchem spezielle Tools zur Unterstützung der Ermittlungstätigkeit rund um das TOR-Netzwerk entwickelt werden.

### **Cybercrime $\neq$ Cybercrime**

Der Begriff Cybercrime umfasst zwei Teilbereiche:

Unter dem Begriff Cybercrime im engeren Sinne versteht man kriminelle Handlungen, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Die Straftaten sind gegen die Netzwerke selbst oder aber gegen Geräte, Dienste oder Daten in diesen Netzwerken gerichtet, wie zum Beispiel Datenbeschädigung, Hacking oder DDos-Angriffe.

Cybercrime im weiteren Sinne umfasst Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik als Tatmittel zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von herkömmlichen Kriminaldelikten eingesetzt wird, wie zum Beispiel Betrugsdelikte, Drogenhandel im Darknet, pornografische Darstellungen Minderjähriger im Internet, Cybergrooming oder Cybermobbing.

Im Gegensatz zu anderen Deliktsbereichen zeichnet sich im Bereich der Internetkriminalität ein steter Anstieg der angezeigten Straftaten ab. Auch im Jahr 2023 wurde mit 65.864 angezeigten Delikten ein neuer Höchstwert erreicht. Das entspricht einem Plus

von 9,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (60.195 Anzeigen). Der Anstieg fiel damit aber deutlich geringer aus als jener vom Jahr 2021 (46.179 Anzeigen) auf das Jahr 2022, der einer Zunahme von 30,4 Prozent entsprach.

Internetkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	8.966	3.660	40,8 %
Jahr 2015	10.010	4.157	41,5 %
Jahr 2016	13.103	5.072	38,7 %
Jahr 2017	16.804	6.470	38,5 %
Jahr 2018	19.627	7.332	37,4 %
Jahr 2019	28.434	10.187	35,8 %
Jahr 2020	35.915	12.012	33,4 %
Jahr 2021	46.179	17.020	36,9 %
Jahr 2022	60.195	20.378	33,9 %
Jahr 2023	65.864	20.818	31,6 %



Cybercrime im engeren Sinn	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	1.754	316	18 %
Jahr 2015	1.696	414	24,4 %
Jahr 2016	2.630	473	18 %
Jahr 2017	3.546	1.001	28,2 %
Jahr 2018	3.070	986	32,1 %
Jahr 2019	7.622	1.901	24,9 %
Jahr 2020	12.914	2.459	19 %
Jahr 2021	15.484	2.895	18,7 %
Jahr 2022	22.376	4.723	21,1 %
Jahr 2023	20.951	4.318	20,6 %

Cybercrime im engeren Sinn beinhaltet § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem), § 119 StGB (Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses), § 126a StGB (Datenbeschädigung) , § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems), § 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch) und § 225a StGB (Datenfälschung).

Internetbetrug (§§ 146-148 StGB)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	6.635	2.884	43,5 %
Jahr 2015	7.473	3.034	40,6 %
Jahr 2016	9.672	3.909	40,4 %
Jahr 2017	11.761	4.592	39 %
Jahr 2018	13.328	4.956	37,2 %
Jahr 2019	16.831	6.382	37,9 %
Jahr 2020	18.780	6.626	35,3 %
Jahr 2021	22.440	8.348	37,2 %
Jahr 2022	27.629	9.814	35,5 %
Jahr 2023	34.069	10.472	30,7 %

Bei dem sogenannten Internetbetrug werden viele verschiedene Betrugsformen unter einem Überbegriff zusammengefasst, die sowohl Einzelpersonen als auch Firmen betreffen. 2023 wurden insgesamt 34.069 angezeigte Delikte erfasst. Das entspricht einem Anstieg von 23,3 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 erfassten 27.629 Delikten.

In den meisten Cybercrime-Bereichen ist die Aufklärungsquote rückläufig, da die Anzahl der Cybercrime-Delikte weiter stark steigt und sich die Kriminalität zunehmend in den digitalen Raum verlagert. Die verstärkte Anonymisierung im Netz und die Komplexität der Ermittlungen – die Täter befinden sich häufig im Ausland – erschweren die Aufklärungsarbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Delikte nicht angezeigt werden, wodurch ein großes Dunkelfeld entsteht und die Situation erschwert wird, da notwendige Ermittlungsansätze verloren gehen.

Die Formen in diesem Kriminalitätsfeld sind mannigfaltig. Fortwährende Veränderungen, sowohl technischer als auch gesellschaftlicher Natur, bringen die Kriminellen dazu, sich den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Der folgende Überblick der gängigsten Modi Operandi und die angeführten Tipps sollen Ihnen eine Grundlage bieten, um etwaige Betrugsversuche in Zukunft leichter zu erkennen und entsprechend zu handeln.

## Bestellbetrug

Als Bestellbetrug werden diverse Varianten von Betrug im Online-Handel bezeichnet. Grundsätzlich können die verschiedenen Modi Operandi in Versandbetrug und Warenbetrug unterteilt werden. Versandbetrug lässt sich als solcher erklären, dass die Täter mit dem Vorsatz Waren bestellen, diese aber nach Erhalt nicht zu bezahlen. Von Warenbetrug spricht man, wenn die Täter Waren mit dem Ziel anbieten, die Opfer zu einer Zahlung zu bringen, jedoch ohne die Gegenleistung - den Versand der Ware - zu erbringen.

### Weitere Informationen:

Internetombudsmann: <https://www.ombudsmann.at>

Watchlist Internet: <https://www.watchlist-internet.at>



© BMI/Gerd Pachauer

# Tipps

aus dem Bundeskriminalamt

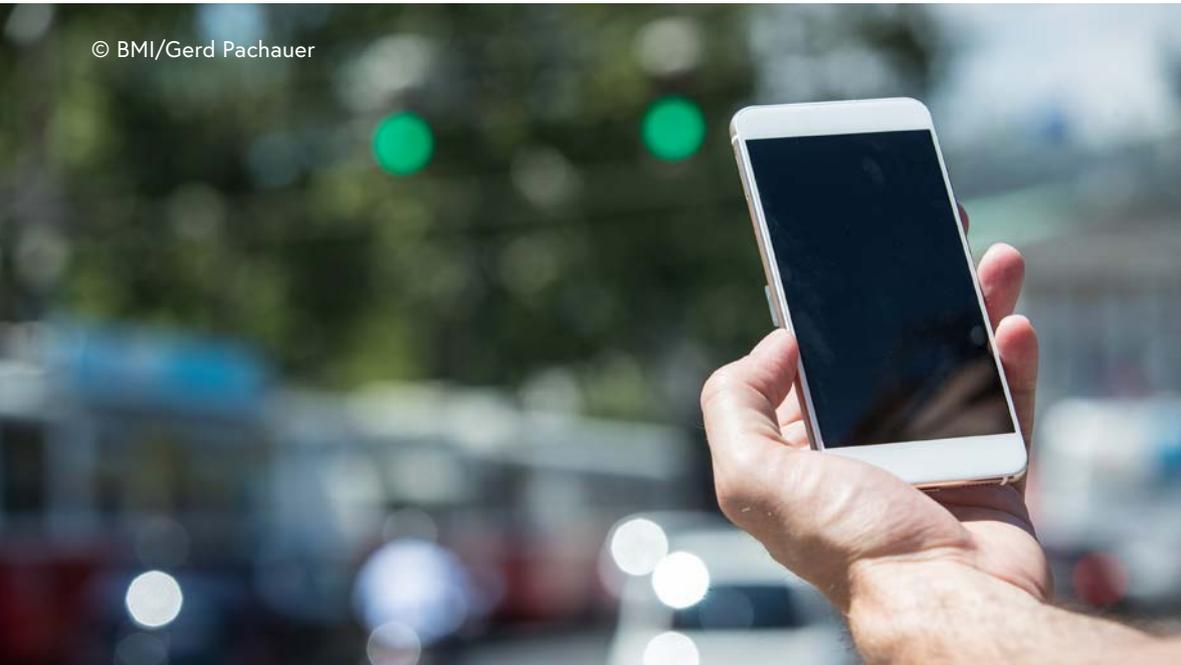
---

- Hüten sie sich vor allzu guten Angeboten! Niemand hat etwas zu verschenken.
  - Kaufen Sie bei Anbietern ein, die Ihnen bekannt sind, die Sie bereits genutzt und mit denen Sie gute Erfahrungen gemacht haben!
  - Prüfen Sie vor dem Kauf die Bewertungen anderer Käuferinnen und Käufer und führen Sie eine Internetrecherche über die Verkäuferin oder den Verkäufer durch!
  - Seien Sie generell vorsichtig bei Vorauszahlungen und wägen Sie die Möglichkeit eines Totalverlustes ab!
  - Speichern Sie alle Unterlagen bei Online-Käufen ab, um diese bei einer späteren Reklamation oder Anzeige vorlegen zu können!
- 
- Geben Sie Passwörter und Kreditkartendaten nicht über unsichere Verbindungen wie zum Beispiel per E-Mail weiter!
  - Achten Sie auf ausreichenden Schutz bei der Datenübertragung, vor allem bei der Übertragung von Zahlungsdaten! Die Abkürzung „https“ vor der eingegebenen Adresse zeigt an, dass alle Daten verschlüsselt übertragen werden und nicht eingesehen oder manipuliert werden können. Das ist besonders wichtig, wenn Sie sensible Informationen wie Ihre Bankverbindung eingeben.

## Investmentbetrug

Beim sogenannten „Cyber Trading Fraud“ versprechen die Betrügerinnen und Betrüger hohe Gewinne, das eingesetzte Geld wird aber nicht investiert und es kommt zu keinen Gewinnausschüttungen oder Rückzahlungen. Oftmals wird aktiv von den Opfern selbst nach Investmentmöglichkeiten im Netz gesucht. Der Erstkontakt kann jedoch auch durch die Täter erfolgen, woraufhin sich die Opfer schlussendlich für ein Investment entscheiden.

© BMI/Gerd Pachauer



# Tipps

## aus dem Bundeskriminalamt

---

- Das schnelle Geld und hohe Gewinnchancen gibt es auch im Internet nicht. Wenn Ihnen etwas „zu schön, um wahr zu sein“ vorkommt, ist es höchstwahrscheinlich ein Fake.
  - Schauen Sie sich die Trading-Plattform genau an! Ist ein Impressum angegeben? Ist ein Verantwortlicher telefonisch erreichbar? Nimmt man sich Zeit, Ihnen das Geschäftsmodell zu erklären? Wenn diese Punkte nicht zutreffen, lassen Sie die Finger von dem Geschäft!
  - Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGBs! Sind diese schlüssig und seriös?
  - Wenn Sie nach der ersten Einzahlung sofort kontaktiert werden und nachdrücklich mehr Geld verlangt wird, zahlen Sie keinesfalls weitere Summen ein!
- 
- Vergewissern Sie sich, dass im Falle von Trading- oder Handelsplattformen eine entsprechende Konzession der Finanzmarktaufsicht (FMA) besteht und prüfen Sie, ob bereits eine Warnung der FMA zu dieser Plattform oder den Betreibergesellschaften vorliegt! Hinweise und Anfragemöglichkeiten finden Sie unter [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at).
  - Recherchieren Sie im Internet, ob es Warnungen oder Beschwerden zu diesen Plattformen oder Gesellschaften gibt!
  - Wenn Sie bereits einen Schaden erlitten haben, erstatten Sie eine Anzeige bei der Polizei! Ihre Mitarbeit kann für Ermittlungstätigkeiten hilfreich sein. Melden Sie den Sachverhalt auch der FMA!

## Vorauszahlungsbetrug

Bei diesem Betrugsphänomen werden die Opfer dazu aufgefordert, finanzielle Vorleistungen zu tätigen, um einen vermeintlichen Gewinn, ein Erbe, einen Kredit oder auch Wohnobjekte als Gegenleistung zu erhalten. Die Geschädigten erhalten oftmals E-Mails, in denen eine große Summe Geld in Form von Erbschaft, Gewinn oder Spende versprochen wird.



# Tipps

## aus dem Bundeskriminalamt

---

- Seien Sie generell und besonders bei Ihnen unbekanntem Absendern vorsichtig, wenn Sie Zuschriften erhalten.
- Prüfen Sie die Zuschriften auf Plausibilität und Wahrheitsgehalt! Überlegen Sie, ob es realistisch ist, dass Sie bei einem Gewinnspiel gewonnen haben, an dem Sie gar nicht teilgenommen haben.
- Reagieren Sie nicht auf derartige E-Mails oder Schreiben! Keinesfalls sollten Sie persönliche Dokumente, Bankverbindungen oder sonstige Daten bekanntgeben, da mit diesen Daten weitere Betrugshandlungen gesetzt werden können.
- Löschen Sie derartige Zusendungen aus Ihrem E-Mail-Postfach oder Spam-Ordner!

## Ransomware

Ransomware ist eine Form von Schadsoftware, die in einem Computersystem alle Nutzerdaten verschlüsselt. In vielen Fällen kommt es auch zur Sperrung anderer in einem Netzwerk erreichbarer Endgeräte. Für die Wiederherstellung der Daten wird die Bezahlung eines Lösegeldes, meist in der Kryptowährung Bitcoin, gefordert. Es gibt mittlerweile zahlreiche Ransomware-Varianten, die unterschiedliche Verbreitungswege und Verschlüsselungsalgorithmen nutzen.

In den vergangenen Jahren konnte beobachtet werden, dass die Täter von den Massenaussendungen tendenziell weg und hin zum Suchen einzelner Sicherheitslücken von Unternehmen gingen. Dabei stehen besonders kleine und mittlere Unternehmen im Fokus der Kriminellen. Der erpresste Betrag richtet sich dabei oftmals nach der Finanzkraft des Unternehmens sowie deren vorhandener IT-Infrastruktur oder Backup-Lösungen.



© BMI/Gerd Pachauer

# Tipps

aus dem Bundeskriminalamt

---

- Finden Sie eine für Sie passende Backup-Strategie!
  - Seien Sie beim Öffnen von Dateianhängen und Links stets vorsichtig, selbst dann, wenn Sie von einer bekannten Absenderin oder einen Absender kommen! Öffnen Sie im Zweifelsfall niemals Dateien oder Links!
  - Aktivieren Sie Makros in Office-Dokumenten nur, wenn es erforderlich ist!
  - Lassen Sie sich immer Datei-Erweiterungen anzeigen! Wenn Sie den Mauszeiger über einen Link oder Anhang bewegen, sehen Sie den tatsächlichen Dateinamen.
- 
- Verwenden Sie für einen Fernzugriff auf Ihr Computersystem individuelle Zugangsdaten. Vermeiden Sie Standard-User, wie Admin, Guest oder Ähnliches und vergeben Sie komplexe Passwörter!
  - Vergessen Sie nicht, Ihre Programme regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen und nutzen Sie eine aktuelle Anti-Viren-Software!
  - Diese Tipps gelten auch für Smartphones.

## Sextortion

Der Begriff Sextortion setzt sich aus „Sex“ und „Extortion“ zusammen. Er bezeichnet eine Methode, bei der eine Person mit Bild- und Videomaterial, das sie beim Vornehmen sexueller Handlungen oder nackt zeigt, erpresst wird.

Die Zielpersonen erhalten über soziale Netzwerke wie beispielsweise Facebook, Dating-Plattformen oder WhatsApp eine Einladung oder Freundschaftsanfrage einer ihnen unbekanntem, attraktiven Person.

Nach einer Kennenlernphase erfolgt die Aufforderung an das Opfer, in einen Videochat, wie zum Beispiel Skype, zu wechseln und sich dort nackt zu zeigen, zu masturbieren, ausgelassen nackt herumzutanzten oder anzüglich zu posieren. Um glaubhaft zu wirken, macht das Gegenüber mitunter den ersten Schritt, indem es sich nackt zeigt oder beginnt, sich vor der Zielperson zu befriedigen.

Manchmal findet die Kommunikation aber auch ausschließlich in Messenger-Apps wie WhatsApp statt. Die Betroffenen sollen aufreizende Fotos von sich senden, mit denen sie später erpresst werden.

In der Regel wird mit der Veröffentlichung der Videos oder Nacktfotos in sozialen Netzwerken oder mit der Übermittlung an die Familie oder Freunde der Betroffenen gedroht. Die Täter nutzen dabei die Angst und Scham der Opfer als Druckmittel.

Im Jahr 2023 wurden mit 3.891 angezeigten Erpressungen im Internet 13,6 Prozent mehr Delikte zur Anzeige gebracht als im Jahr davor (2022: 3.424).

Erpressung im Internet (§ 144 StGB (Erpressung), 145 StGB (Schwere Erpressung))	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2017	503	36	7,2 %
Jahr 2018	1.691	62	3,7 %
Jahr 2019	1.958	98	5 %
Jahr 2020	850	96	11,3 %
Jahr 2021	1.804	131	7,3 %
Jahr 2022	3.424	159	4,6 %
Jahr 2023	3.891	196	5 %

# Tipps

aus dem Bundeskriminalamt

---

- Alarmsignale: Fremde, vornehmlich attraktive Personen nehmen mit Ihnen Kontakt auf. Auf verdächtigen Profilen gibt es meist wenig persönliche Informationen, aber viele aufreizende Fotos.
- Überlegen Sie, ob das intensive Interesse des Gegenübers auch realistisch ist!
- Neue Online-Bekanntschäften wollen rasch in einen Videochat wechseln.
- Im Videochat beginnt sich das Gegenüber schon nach kurzer Zeit auszuziehen. Folgen Sie in keinem Fall Aufforderungen, sich selbst nackt zu zeigen!
- Decken Sie Ihre Webcam ab, solange Sie Ihrem Gegenüber nicht vertrauen! Denken Sie daran, dass alles, was Sie vor der Webcam machen, vom Gegenüber aufgezeichnet werden kann!
- Wählen Sie sichere Privatsphäre-Einstellungen in sozialen Netzwerken! Je weniger von Ihrem Profil öffentlich einsehbar ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, in das Visier von Sextortion-Erpressern zu geraten.
- Brechen Sie sofort jeglichen Kontakt mit den Erpressern ab und blockieren Sie diese, wenn möglich in den sozialen Netzwerken! Melden Sie die Fake-Accounts an die Seitenbetreiber!
- Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein und überweisen Sie kein Geld! Das Bezahlen schützt nicht vor einer Veröffentlichung, denn oft fordern die Täter nach der ersten Überweisung noch mehr Geld.
- Sichern Sie relevante Beweismittel: Screenshots des Accounts, das Chat-Protokoll, den E-Mail-Verkehr!
- Erstellen Sie Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle! Nur so ist eine strafrechtliche Verfolgung der Erpresser möglich.

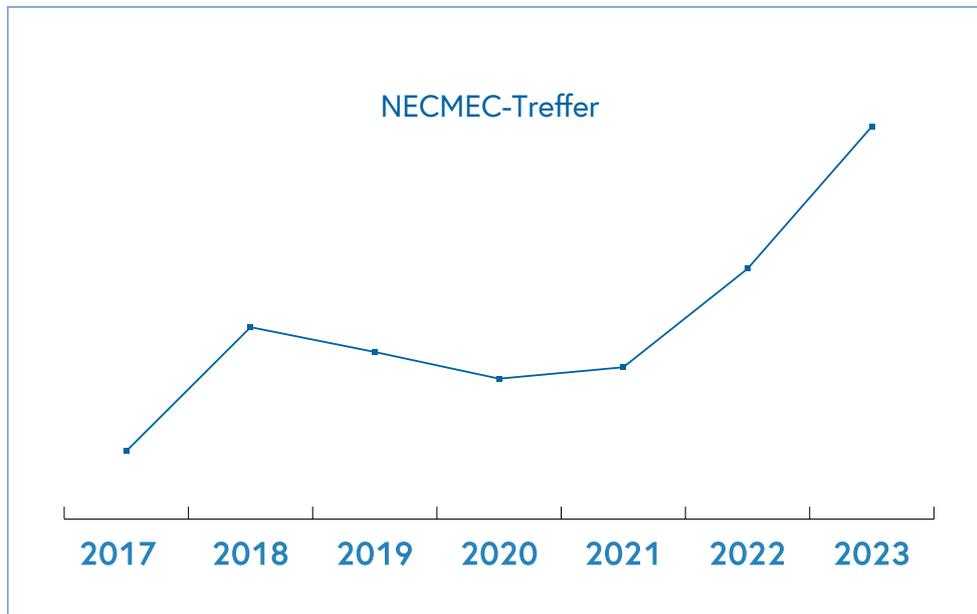
## Kindesmissbrauch-Online

In Österreich ist neben dem Herstellen, Anbieten, Verschaffen, Überlassen, Vorführen oder sonst zugänglich machen auch der Besitz von pornografischen Darstellungen Minderjähriger, ebenso wie der wissentliche Zugriff auf solche Darstellungen im Internet, strafbar. Die Anzeigen im Bereich der pornografischen Darstellungen Minderjähriger sind, wie in den vergangenen Jahren, weiter angestiegen. Waren es 2014 noch 465 angezeigte Straftaten, so wurden im Jahr 2023 2.245 Delikte erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 2.061) gab es einen Anstieg von 8,9 Prozent.

§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	465	390	83,9 %
Jahr 2015	465	409	88 %
Jahr 2016	681	602	88,4 %
Jahr 2017	733	650	88,7 %
Jahr 2018	1.161	1.037	89,3 %
Jahr 2019	1.666	1.541	92,5 %
Jahr 2020	1.702	1.528	89,8 %
Jahr 2021	1.921	1.775	92,4 %
Jahr 2022	2.061	1.889	91,7 %
Jahr 2023	2.245	2.053	91,4 %

Die Anzeigenzahlen werden maßgeblich dadurch beeinflusst, dass die verschiedenen Internetserviceprovider (ISP) in den USA und Kanada rechtlich dazu verpflichtet sind, Verdachtsfälle solcher Darstellungen zu melden. Seien es Social-Media-Plattformen oder Cloud-Lösungen: Werden Verdachtsfälle vom System erfasst, so werden sie automatisch an die zuständige NGO, dem NCMEC (US National Centre for Missing and Exploited Children), übermittelt. Von hier werden die Verdachtsmeldungen an das jeweilige Land übermittelt, dem der Verursacher oder die Verursacherin zugeordnet werden konnte. Im BK wurde ein eigenes Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornografie-Online eingerichtet. Es versteht sich als nationale und internationale Schnittstelle zu Behörden, NGOs und den Internet Providern.

Im Jahr 2023 konnten durch Verdachtsmeldungen österreichweit 464 Verdächtige ausgeforscht werden.



Im BK ist zudem eine eigene Meldestelle eingerichtet, die Hinweise entgegennimmt, wenn auf einer Webseite oder in einer Newsgruppe Texte oder Bilder entdeckt werden, die Online-Kindesmissbrauchsdarstellungen enthalten oder Sextourismus mit Kindern angeboten wird.

**Kontakt:** [meldestelle@interpol.at](mailto:meldestelle@interpol.at)

**Weitere Informationen:**

Organisation National Center for Missing and Exploited Children <http://www.missingkids.org>

Online-Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistischer Wiederbetätigung im Internet „Stopleveline“ <https://www.stopleveline.at>

## Grooming

Seit Jänner 2012 ist das sogenannte Grooming, die Anbahnung sexueller Kontakte zu Unmündigen über das Internet sowie die Betrachtung pornografischer Darbietungen Minderjähriger live mittels Webcam gerichtlich strafbar.

Beim Grooming handelt es sich um das gezielte Ansprechen von Kindern, um sexuellen Kontakt anzubahnen. Es ist eine besondere Form der sexuellen Belästigung, die bis zum sexuellen Missbrauch führen kann. Die Anbahnung findet hauptsächlich in Chaträumen und sozialen Netzwerken statt.

Kinder und Jugendliche fühlen sich in Chaträumen im Internet oft anonym und sicher. Doch immer öfter werden sie Opfer von Cybergrooming, der gezielten Anmache im Netz. Die Täter sind meist ältere Männer, die sich in der virtuellen Welt das Vertrauen ihrer Opfer erschleichen – nicht selten mit dem Ziel, das Opfer zu treffen und zu missbrauchen.



© Adobe Stock

# Tipps

## aus dem Bundeskriminalamt

---

- Kinder und Jugendliche sollten darauf vorbereitet werden, dass der Gesprächspartner im Internet oft nicht der ist, für den er sich ausgibt. Erklären Sie ihnen, dass sie diesen Umstand in Chaträumen und in sozialen Netzwerken stets bedenken sollten! Niemand weiß, wer sich hinter den Benutzernamen, wie zum Beispiel „cool15“ oder „sportlich16“ versteckt.
- Kinder sollten auf Smartphones eigene Profile mit eingeschränkten Nutzerrechten haben.
- Interessieren Sie sich für digitale Medien und erläutern Sie Ihrem Kind, wie soziale Netzwerke, Chaträume und dergleichen funktionieren! Besprechen Sie mit Ihrem Kind das Verhalten im Internet! Wo liegen mögliche Gefahren?
- Informieren Sie sich über die Technik und Umgangsweise in Chaträumen, damit Sie mitreden und Fragen stellen können! Auf diese Weise gelten Sie für Ihre Kinder viel eher als Ansprechperson, um über belastende Erfahrungen im Internet zu reden.
- Diskutieren Sie darüber, welche Bilder ins Netz gestellt werden! Erotische Fotos können Auslöser für Grooming, Cybermobbing oder Erpressung sein.
- Überprüfen Sie die Sicherheitseinstellungen Ihres Computers! Auch Virenschutzprogramme bieten keinen hundertprozentigen Schutz.
- Üben Sie mit Ihrem Kind konkrete Möglichkeiten, wie es sich vor sexueller Belästigung über das Internet schützen kann! Verbale sexuelle Belästigung sollen Kinder und Jugendliche mit einem klaren Nein beenden.
- Mädchen und Burschen sollten wissen, welches Verhalten das Risiko einer sexuellen Ausbeutung erhöht und was sie auf jeden Fall unterlassen sollten – wie etwa Informationen über die eigene Identität zu geben, erotische Fotos zu veröffentlichen und sich mit nicht persönlich bekannten Chatfreunden ohne Begleitung von Erwachsenen zu treffen.

# Empfehlungen

für Eltern, Lehrer und Bezugspersonen

---

## **Bei Anbahnung durch fremde Personen:**

- Auf bekannten, vertrauten Strecken sollte Ihr Kind „Rettungsinseln“ kennen, wie zum Beispiel Geschäfte oder Lokale.
- Das Kind sollte Erwachsene um Hilfe bitten, wenn es ein Gefühl von Angst verspürt.
- Das Kind sollte keine Auskünfte an Fremde geben – weder persönlich, noch am Telefon oder im Internet.
- Ihr Kind sollte fremden Personen nicht die Wohnungstür öffnen, nicht mit ihnen mitgehen und sich nichts von ihnen versprechen lassen.

## **Bei Anbahnung durch Bekannte:**

Vermitteln Sie dem Kind, dass

- es auch zu Erwachsenen „Nein“ sagen und Grenzen setzen darf!
- es mit fremden Personen in der „Sie“-Form sprechen soll, damit Passanten erkennen, dass die Personen nicht zusammengehören!
- es über seinen eigenen Körper selbst entscheiden kann und sich gegen unangenehme Berührungen – auch von Familienmitgliedern – wehren darf!
- es sich auf seine Gefühle („Bauchgefühle“) verlassen soll!

7

# Organisierte Kriminalität



2023 gingen die Anzeigen nach Paragraph 114 Fremdenpolizeigesetz (FPG) – Schlepperei im Rahmen einer kriminellen Vereinigung - um 48,8 Prozent von 9.186 im Jahr 2022 auf 4.704 im Jahr 2023 **massiv zurück**.



37 Anzeigen wegen Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitution wurden 2023 erfasst. Hiervon konnten erneut über **80 Prozent der Taten geklärt** werden.



Die Suchtmittelkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht von 34.928 auf 35.445 gestiegen und seit 2017 (42.610) deutlich zurückgegangen.

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen und kriminelle Organisationen), die mit einem hohen Organisationsgrad kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft verfolgen, um an Macht und vorrangig großes Vermögen zu gelangen (Paragraf 278 StGB, Paragraf 278a StGB). In Österreich ist die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bedroht, die Beteiligung an einer kriminellen Organisation mit einem Strafraum zwischen sechs Monaten und fünf Jahren Freiheitsstrafe. Die Zahl der Anzeigen ist 2023 um 67 Prozent auf 147 Anzeigen gestiegen (2022: 88). Der Hauptgrund für die Zunahme ist die gestiegene Anzahl von Anzeigen gegen falsche Polizisten im Rahmen einer kriminellen Vereinigung (2022: 10, 2023: 42).

Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität war 2023 ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Kriminelle Netzwerke sollen dabei bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale wie auch internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Auch die Schlepperei steht im Fokus der Kriminalitätsbekämpfung: Seit dem Sommer 2015 wird in Österreich verschärft gegen Schlepperei vorgegangen. Als gemeinsame europäische Maßnahme und auf Initiative Österreichs wurde im Mai 2016 das Joint Operational Office (JOO) zur Bekämpfung der organisierten Schlepperei im Bundeskriminalamt gegründet. Zahlreiche nationale und internationale Ermittlungsverfahren wurden seither gegen organisierte Schleppernetzwerke geführt. Das JOO beteiligt sich zudem im Rahmen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint Action Days und gilt als verlängerter, operativer Arm von Europol mit dem Ziel, international noch enger zusammenzuarbeiten und einen raschen Informationsaustausch rund um die Uhr zu gewährleisten. Mit 1. Dezember 2021 hat die Abteilung 8 „Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen/JOO“ den Probebetrieb aufgenommen. Mit der Etablierung der Abteilung wird die optimale Nutzung von Synergien in der Bekämpfung der angeführten kriminalpolizeilichen Themenfelder angestrebt.

### AG Achilles

Mit der Gründung der AG ACHILLES in der Ermittlungsabteilung des Bundeskriminalamtes startete in Österreich, mit Unterstützung des FBI, ein neues kriminalpolizeiliches Zeitalter bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Nachdem im April 2021 der erste Kryptomessengerdienst, ANOM, ins Visier genommen wurde, begann im Sommer 2021 die nächste Ermittlungsstufe mit den Ermittlungen im Bereich des Kryptomessengerdienstes Sky ECC. Darüber hinaus wurden Operational Task Forces (OTF) bei Europol eingerichtet, um gezielt und koordiniert gegen die organisierten Tätergruppierungen vorzugehen. Auch hier spielt das Bundeskriminalamt mit der Leitung der OTF Balkan Kartelle sowie der Beteiligung bei anderen OTFs eine bedeutende Rolle. Die sichergestellten Datenmengen übersteigen den bei nationalen wie internationalen Ermittlungen üblichen Informationsumfang um ein Vielfaches. Aufgrund der Ressourcengestaltung wurde der Schwerpunkt vorerst auf vom Westbalkan stammende Tätergruppierungen gelegt. Insgesamt liegen bei Europol rund eine Milliarde Chatnachrichten. Bei den Deliktsformen handelt es sich vorwiegend um organisierten Suchtmittelhandel in sehr großem Umfang, Waffenhandel sowie schwerste Gewaltdelikte. Derzeit wird gegen tausende bekannte und unbekannte Täter und Tätergruppierungen ermittelt, wobei die weiteren Ermittlungen die österreichische Kriminalpolizei noch Jahre beschäftigen werden.



© BMI/Gerd Pachauer

## Menschenhandel

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Der Fokus liegt immer auf der Ausbeutung eines Menschen in Verbindung mit Zwang und reicht unter anderem von Bettelerei, über Arbeitsausbeutung und Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen bis hin zu sexueller Ausbeutung. In den meisten Fällen wird Zwang auf physischer Ebene erzeugt, manchmal üben die Täter jedoch auch psychischen Druck auf ihre Opfer aus.

2023 wurden 37 Delikte wegen Menschenhandel (Paragraf 104a StGB) und grenzüberschreitendem Prostitutionshandel (Paragraf 217 StGB) bei der Polizei angezeigt, ein Minus von 33,9 Prozent im Vergleich zu 2022 (56 Anzeigen).

<b>Menschenhandel (§ 104a StGB (Menschenhandel), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel)</b>	<b>Straftatenanzahl</b>	<b>Anzahl geklärt</b>	<b>Aufklärungsquote</b>
Jahr 2014	64	57	89,1 %
Jahr 2015	103	87	84,5 %
Jahr 2016	51	44	86,3 %
Jahr 2017	57	41	71,9 %
Jahr 2018	98	89	90,8 %
Jahr 2019	65	54	83,1 %
Jahr 2020	55	43	78,2 %
Jahr 2021	48	41	85,4 %
Jahr 2022	56	47	83,9 %
Jahr 2023	37	30	81,1 %

Im Jahr 2023 wurden durch die Polizei in Österreich insgesamt 4.704 Anzeigen hinsichtlich Schlepperei nach Paragraph 114 FPG erstattet. Aufgrund der verstärkten Kontrolltätigkeiten sowie dem Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Schleppereibekämpfung konnten die Anzeigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert werden (2022: 9.186). Da sich der Migrationsdruck aber keineswegs verringerte, das zeigte sich eindeutig anhand der kontinuierlichen Aufgriffszahlen der anderen europäischen Länder, verlagerten die Kriminellen ihre Routen und versuchten Österreich weitestgehend zu meiden oder die durch Österreich führenden Routen möglichst kurz zu halten.

Bei Anzeigen nach dem Paragraphen 114 FPG werden auch unbekannte Täter zur Anzeige gebracht, die das österreichische Bundesgebiet nicht betreten haben. Es genügt, wenn die Schlepperei im Ausland begangen wurde und dadurch in weiterer Folge ein österreichisches Interesse verletzt wurde. Dies bedeutet, dass bei einem Aufgriff von geschleppten Personengruppen, aber auch Einzelaufgriffen Anzeigen gegen unbekannte Täter erstattet werden, wenn die Betroffenen angeben, geschleppt worden zu sein.

#### Schlepperei nach § 114 FPG

Jahr	Straftatenanzahl
2014	5.269
2015	9.759
2016	3.303
2017	1.479
2018	858
2019	952
2020	1.771
2021	3.570
2022	9.186
2023	4.704

## Suchtmittelkriminalität

Österreich ist aufgrund der geografischen Lage nach wie vor Konsum- und Transitland sowie Umschlagplatz für illegale Suchtmittel. Der Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität ist keine rein nationale Herausforderung, sondern erfordert eine intensive internationale Zusammenarbeit. Speziell bei der schweren und organisierten Kriminalität ist eine länderübergreifende Kooperation für erfolgreiche Ermittlungen entscheidend, da die Täter oftmals über Netzwerke über die nationalen Grenzen hinaus verfügen und agieren.

Auch 2023 wurde die österreichische Polizei vor allem durch den Online-Suchtmittelhandel vor große Herausforderungen gestellt. Dieser findet sowohl auf gängigen Social-Media-Plattformen, Messengerdiensten als auch im Clearnet, Darknet und über Kryptomessengerdienste statt. Die Zahl der Anzeigen wegen Suchtmittelkriminalität ist 2023 nur leicht angestiegen (35.445 Anzeigen). Dies entspricht einer Zunahme von 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 34.928 Anzeigen).

Suchtmittelkriminalität - Anzahl Straftaten	Österreich
Jahr 2014	30.250
Jahr 2015	32.907
Jahr 2016	36.235
Jahr 2017	42.610
Jahr 2018	41.044
Jahr 2019	43.329
Jahr 2020	40.299
Jahr 2021	34.837
Jahr 2022	34.928
Jahr 2023	35.445

8

# Kriminalitäts- entwicklung in den Bundesländern





© BMI/Georg Pachauer

## Burgenland

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	9.406	4.695	49,9 %
Jahr 2015	9.997	4.629	46,3 %
Jahr 2016	10.256	4.890	47,7 %
Jahr 2017	9.667	5.277	54,6 %
Jahr 2018	8.748	5.121	58,5 %
Jahr 2019	9.301	5.315	57,1 %
Jahr 2020	7.957	4.702	59,1 %
Jahr 2021	9.208	4.844	52,6 %
Jahr 2022	16.531	5.794	35 %
Jahr 2023	13.575	6.115	45 %

Die Zahl der angezeigten Delikte ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 17,9 Prozent auf 13.575 Anzeigen gesunken (2022: 16.531), während die Aufklärungsquote um zehn Prozentpunkte auf 45 Prozent anstieg. Der größte Rückgang wurde bei Anzeigen nach Paragraph 114 FPG erfasst. Lagen diese im Jahr 2022 noch bei 7.103 erfassten Delikten, so wurden 2023 3.054 angezeigte Delikte erfasst. Der stärkste Anstieg wurde im Bereich der Eigentumskriminalität registriert. Mit einem Plus von 33,7 Prozent stiegen die Anzeigen in diesem Bereich von 2.555 im Jahr 2022 auf 3.408 im Jahr 2023.

Insgesamt 8.071 Tatverdächtige konnten im Burgenland 2023 ausgeforscht werden, ein Plus von neun Prozent, wobei es sich in 44,5 Prozent der angezeigten Fälle um fremde Tatverdächtige handelte (2022: 39,5 Prozent).

## Internetkriminalität

2022 wurde der stete Aufwärtstrend der erfassten Internetdelikte erstmals seit zehn Jahren beendet. Im Jahr 2023 wurden 1.301 Delikte erfasst, vier weniger als im Jahr zuvor. 235 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, was einem Plus von 46 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2022: 161). Im Gegensatz zum langjährigen Trend sanken auch die Anzeigenzahlen im Bereich des Internetbetrugs von 868 erfassten Delikten im Jahr 2022 auf 821 im Jahr 2023, ein Minus von 5,4 Prozent.

## Gewaltkriminalität

Die Zahl der verzeichneten Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität stieg von 1.344 Anzeigen im Jahr 2022 auf 1.408 im Jahr 2023 erneut an. Das Plus von 4,8 Prozent fiel jedoch deutlich geringer aus als jenes von 25 Prozent vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022. 431 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2022: 426). Bei 62,4 Prozent der begangenen Gewaltdelikte gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (1.020 Täter-Opfer-Beziehungen). 2023 war, wie die Jahre zuvor, das Haupttatmittel die Stichwaffe. Sie wurde bei 36 Delikten verwendet. 2023 wurden drei vollendete Morddelikte erfasst, zwei männliche (2022: 2) und eine weibliche Person (2022: 1) wurden dabei getötet. 21 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2023 erstattet, ein Rückgang von 19,2 Prozent (2021: 26). Es wurden 2023 insgesamt 15 Raubdelikte zur Anzeige gebracht (2022: 8), wobei sich mehr als die Hälfte der Taten auf öffentlichen Orten, Straßen, Parkplätzen beziehungsweise Tankstellen und Bahnhöfen ereigneten. Erneut zugenommen hat auch die Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte: 2022 wurden 29 Straftaten verzeichnet, 2023 bereits 36, eine Steigerung von 24,1 Prozent.

## Eigentumskriminalität

023 wurden der Polizei im Burgenland 3.408 Anzeigen gemeldet, ein Plus von 33,4 Prozent. Der Anstieg fiel somit geringer aus als vom Jahr 2021 auf 2022, als ein Plus von 60 Prozent verzeichnet wurde. Die häufigsten Tatörtlichkeiten für Einbruchsdiebstähle

stellten öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Bahnhöfe und Wohnhäuser dar. Im Bereich des Kfz-Diebstahls wurde mit 49 Delikte eines weniger erfasst als im Jahr davor. Anzeigen aufgrund Taschen- und Trickdiebstahls stiegen 2023 erneut an. Es wurden 225 Anzeigen erfasst, blieben aber deutlich unter dem Niveau der Jahre 2014 bis 2019, in denen jeweils über 400 Delikte erfasst wurden.

### **Suchtmittelkriminalität**

2022 wurden 789 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, eine Zunahme von 4,2 Prozent zu den im Jahr 2022 erfassten 757 Anzeigen.

### **Wirtschaftskriminalität**

Die Wirtschaftskriminalität ist 2023 von 1.966 auf 2.158 Delikte gestiegen, eine Steigerung von 9,8 Prozent. Bereits seit 2015 verzeichnet die Polizei einen kontinuierlichen Anstieg in diesem Deliktsbereich. Innerhalb der vergangenen neun Jahre ist die Anzahl an Wirtschaftsdelikten um 155,4 Prozent gestiegen. Der Großteil davon entfiel 2023 auf die Betrugsdelikte mit 1.574 Anzeigen. Im Bereich des Sozialleistungsbetruges wurden 86 Anzeigen getätigt (2022: 70). Der Trickbetrug hat im Vergleich zu 2022 um 12,5 Prozent abgenommen und sank damit im Jahr 2023 auf 91 erfasste Delikte. Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 32 angezeigten Straftaten im Jahr 2022 auf 26 Anzeigen im Berichtsjahr gesunken, ein Minus von 18,8 Prozent. Bei den angezeigten Urkundendelikten registrierte die Polizei im Burgenland 2023 insgesamt 289 Straftaten, ein Plus von 4,7 Prozent (2022: 276). Im Berichtsjahr wurden 54 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln getätigt, eine Zunahme von 157,1 Prozent im Vergleich zu 2022 (21).



© BMI/Gerd Pachauer



© BMI/Gerd Pachauer

## Kärnten

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	26.560	13.185	49,6 %
Jahr 2015	26.083	12.910	49,5 %
Jahr 2016	25.907	13.129	50,7 %
Jahr 2017	25.702	14.248	55,4 %
Jahr 2018	23.516	13.862	58,9 %
Jahr 2019	24.286	14.380	59,2 %
Jahr 2020	20.986	12.962	61,8 %
Jahr 2021	21.004	13.287	63,3 %
Jahr 2022	24.546	14.479	59 %
Jahr 2023	25.585	15.182	59,3 %

Die Zahl der Anzeigen ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent auf 25.585 Anzeigen gestiegen. Die Aufklärungsquote ist um 0,3 Prozentpunkte auf 59,3 Prozent gestiegen. 17.991 Tatverdächtige konnten 2023 in Kärnten ausfindig gemacht und angezeigt werden. Das entspricht einem Plus von 5,6 Prozent im Vergleich zu 2022. Erneut gestiegen ist der Anteil der fremden Tatverdächtigen. Waren es 2022 noch 4.725 Fremde, so wurden 2023 insgesamt 5.332 verzeichnet, was 29,6 Prozent aller Tatverdächtigen entspricht.

### **Internetkriminalität**

Die Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität stiegen 2023 erneut an. Wurden im Jahr 2022 noch 2.672 Anzeigen verzeichnet, so waren es 2023 bereits 3.212, ein Plus von 20,2 Prozent. 623 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Anstieg von 10,3 Prozent im Vergleich zu den 565 erfassten Delikten im Jahr 2021. Eine deutliche Steigerung wurde auch beim Internetbetrug verzeichnet, die dem langjährigen Trend entspricht: Waren es 2014 noch 355 Anzeigen, wurden 2022 insgesamt 1.474 Delikte angezeigt. 2023 bearbeitete die Kärntner Polizei 1.892 Internetbetrugsfälle, eine Zunahme von 28,4 Prozent.

### **Gewaltkriminalität**

2023 wurde ein geringer Anstieg bei Gewaltdelikten verzeichnet. Wurden im Jahr 2022 noch 4.197 Anzeigen erstattet, so waren es im Jahr 2023 4.207, ein Plus von 1,7 Prozent. 927 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre, was einem Rückgang von 7,9 Prozent entspricht (2022: 1.007). Bei 58 Prozent der begangenen Gewaltdelikte gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (2.774 Täter-Opfer-Beziehungen). Wie die Jahre zuvor, war auch 2022 das Haupttatmittel die Stichwaffe. Sie wurde bei 112 Delikten verwendet. 2023 wurden vier vollendete Morde erfasst, bei denen zwei männliche (2022: 2) und zwei weibliche Personen (2022: 2) getötet wurden. 41 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2023 erstattet, ein deutlicher Rückgang von 36,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 65 verzeichneten Fällen. Im Bereich der Raubkriminalität gab es eine Zunahme: Im Berichtsjahr wurden 58 Straftaten angezeigt, ein Plus von 20,8 Prozent zum Vorjahr mit 48 Anzeigen. Die Hälfte der Taten ereignete sich auf öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen. Die Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte hat in Kärnten ebenfalls zugenommen. 127 Delikte wurden 2023 zur Anzeige gebracht, ein Plus von 13,4 Prozent im Vergleich zum Jahr davor mit 112 Anzeigen.

### **Eigentumskriminalität**

Dem österreichweiten Trend entsprechend, jedoch in geringerem Ausmaß, stiegen die Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität. Wurden 2022 insgesamt 5.987 Straftaten angezeigt, waren es im Jahr 2023 6.185, ein Plus von 3,3 Prozent. Die häufigsten Tatörtlichkeiten bei Einbruchsdiebstählen stellten öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Wohnhäuser und Kellerabteile dar. 66 Kfz-Diebstähle ereigneten sich 2023, ein Plus von 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 63). Ein Anstieg wurde ebenfalls

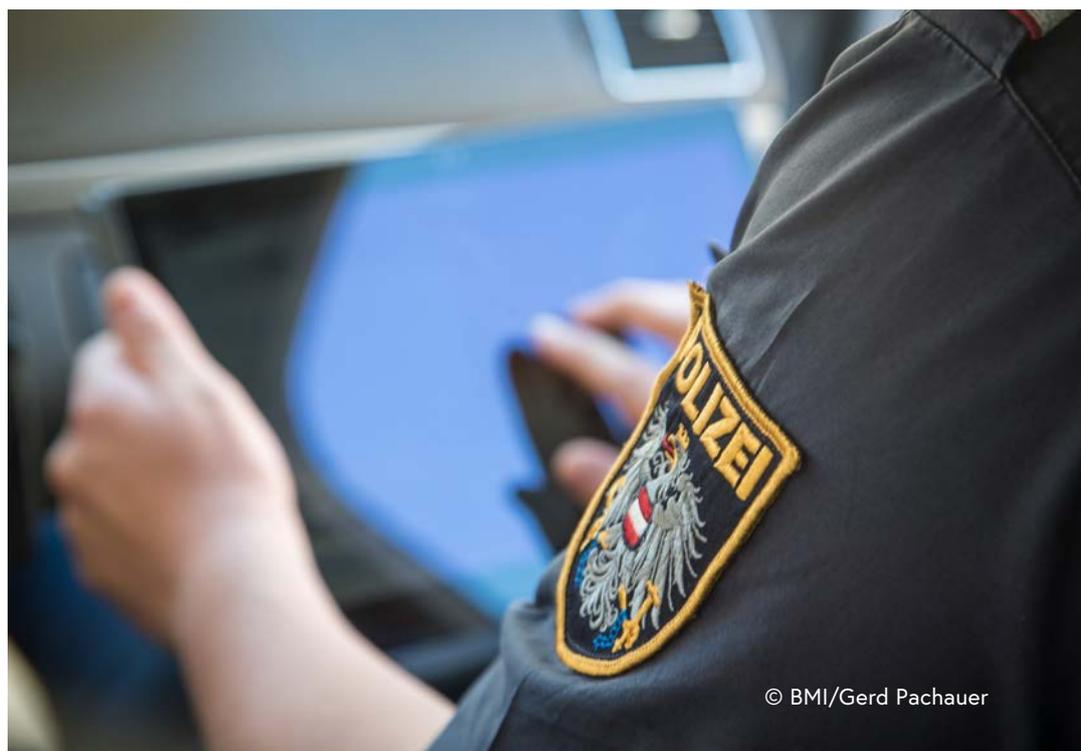
bei den Trickdiebstählen verzeichnet: So stiegen diese von 2022 mit 98 angezeigten Fällen im Jahr 2023 auf 112 erfasste Delikte.

### **Suchtmittelkriminalität**

2023 wurden 2.327 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz zur Anzeige gebracht, ein Rückgang von 3,7 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 erstatteten 2.416 Anzeigen.

### **Wirtschaftskriminalität**

Dem österreichischen Trend entsprechend stieg die Zahl der verzeichneten Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität von 3.911 im Jahr 2022 auf 4.851 im Jahr 2023, ein Plus von 24 Prozent. Der Großteil der Fälle betraf 2023 mit 3.391 Anzeigen Betrugsdelikte. Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 108 Anzeigen erstattet (2022: 139). Die Anzeigen aufgrund von Trickbetrug stiegen um 22,5 Prozent von 151 im Jahr 2022 auf 185 im Jahr 2023 an. Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 53 auf 79 Anzeigen im Jahr 2023 angestiegen. Die erfassten Fälle im Bereich der Urkundenkriminalität blieben fast auf demselben Niveau wie 2022. Im Jahr 2023 wurden diesbezüglich 681 Anzeigen erfasst, zwei weniger als im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden 90 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln gestellt, was den Höchstwert der vergangenen zehn Jahre markiert und einem Plus von 47,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2022: 61).



© BMI/Gerd Pachauer



© BMI/Gerd Pachauer

## Niederösterreich

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	75.352	32.318	42,9 %
Jahr 2015	75.773	31.815	42 %
Jahr 2016	76.079	35.897	47,2 %
Jahr 2017	71.452	36.273	50,8 %
Jahr 2018	67.122	35.967	53,6 %
Jahr 2019	68.996	36.414	52,8 %
Jahr 2020	61.364	34.071	55,5 %
Jahr 2021	59.266	33.473	56,5 %
Jahr 2022	68.698	36.807	53,6 %
Jahr 2023	77.556	40.866	52,7 %

Im Jahr 2023 stieg die Zahl aller erfassten Delikte in Niederösterreich um 12,9 Prozent auf 77.556 an (2022: 68.698). Die Aufklärungsquote konnte zum siebten Mal in Folge mit 52,7 Prozent über der 50-Prozent-Marke gehalten werden. 49.555 Tatverdächtige wurden angezeigt, 11,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor (2022: 44.319). Bei dem Anteil der fremden Tatverdächtigen gab es erneut eine Steigerung. Waren es 2022 noch 37,3 Prozent aller Tatverdächtigen, handelte es sich im Jahr 2023 bei 40,4 Prozent der Tatverdächtigen um Fremde.

### **Internetkriminalität**

Dem österreichischen Trend entsprechend wurde 2023 ein Anstieg der erfassten Delikte im Bereich der Internetkriminalität verzeichnet. Mit 10.038 Delikten wurden um 20,9 Prozent mehr Fälle zur Anzeige gebracht als im Jahr zuvor (2022: 8.302). 2.060 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Anstieg von 9,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 1.878 Delikten. Auch die Anzeigen aufgrund von Internetbetrug stiegen 2023 um 28,7 Prozent an. Wurden im Jahr 2022 noch 4.866 Fälle verzeichnet, so waren es im Jahr 2023 bereits 6.262.

### **Gewaltkriminalität**

11.262 Gewaltdelikte wurden 2023 bei der niederösterreichischen Polizei angezeigt, ein Plus von 14,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 9.845 Anzeigen. 2.939 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2022: 2.712). Bei 63,5 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voran (7.719 Täter-Opfer-Beziehungen). 2023 wurden, wie auch in den Jahren zuvor, Stichwaffen am häufigsten verwendet (284 Fälle). Zwölf vollendete Morddelikte wurden erfasst, bei denen drei männliche (2022: 2) und neun weibliche Personen getötet wurden (2022: 7). 188 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2023 erstattet, ein Plus von 3,3 Prozent im Vergleich zu 2022 (182 Anzeigen). Eine Steigerung konnte auch im Bereich der Raubdelikte verzeichnet werden: 2023 wurden 218 Straftaten zur Anzeige gebracht, ein Plus von 23,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit 176 Anzeigen. Mehr als die Hälfte aller Raubdelikte ereigneten sich auf öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen beziehungsweise auf Bahnhöfen. Mit 343 Delikten wurde eine leichte Zunahme an Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte dokumentiert (2022: 241).

### **Eigentumskriminalität**

Dem österreichischen Trend entsprechend stieg die Zahl der angezeigten Delikte im Bereich der Eigentumskriminalität auch in Niederösterreich an. Mit 23.004 erfassten Delikten wurde eine Zunahme von 20,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet (2022: 19.056). Bei den häufigsten Örtlichkeiten handelte es sich um öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Wohnhäuser und Kellerabteile. Auch die Anzeigen aufgrund von Kfz-Diebstahl stiegen von 350 im Jahr 2022 auf 380 im Jahr 2023 an. 1.279 Anzeigen wurden aufgrund von Trickdiebstählen erstattet, ein Plus von 26,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.013).

## Suchtmittelkriminalität

2023 wurden 4.175 Delikte im Bereich der Suchtmittelkriminalität angezeigt, ein erneuter Rückgang von 3,2 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 erstatteten 4.315 Anzeigen.

## Wirtschaftskriminalität

2023 ist auch in Niederösterreich, entsprechend dem österreichweiten Trend, die Wirtschaftskriminalität von 13.791 angezeigten Delikten auf 16.647 angestiegen, ein Plus von 20,7 Prozent. Der Großteil der Fälle, 68,8 Prozent, entfielen dabei auf Betrugsdelikte (2023: 11.446). Im Berichtsjahr wurden 605 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug (2022: 322) gestellt. Im Bereich des Trickbetrugs konnte 2023 ein Rückgang von 759 erfassten Delikten im Jahr 2022 auf 646 im Jahr 2023 verzeichnet werden, ein Minus von 14,9 Prozent. Auch bei den echten Wirtschaftsdelikten konnte 2023 ein Rückgang verzeichnet werden. Wurden diesbezüglich im Jahr 2022 noch 271 Anzeigen erstattet, wurden 2023 insgesamt 244 Delikte erfasst. 2023 wurden 2.499 Anzeigen aufgrund von Urkundenkriminalität erstattet, ein Plus von 4,1 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit 2.400 Anzeigen. Im Berichtsjahr wurden 472 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln gestellt, eine Zunahme von 33 Prozent im Vergleich zu 2022 mit 355 erfassten Delikten.

© BMI/Gerd Pachauer





© BMI/Gerd Pachauer

## Oberösterreich

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	63.836	32.695	51,2 %
Jahr 2015	62.666	31.731	50,6 %
Jahr 2016	66.241	36.031	54,4 %
Jahr 2017	64.382	37.834	58,8 %
Jahr 2018	61.891	37.807	61,1 %
Jahr 2019	64.779	38.913	60,1 %
Jahr 2020	59.832	36.921	61,7 %
Jahr 2021	55.665	35.264	63,4 %
Jahr 2022	63.753	37.960	59,5 %
Jahr 2023	68.571	40.727	59,4 %

In Oberösterreich wurden im Jahr 2023 insgesamt 68.571 Delikte zur Anzeige gebracht. Das entspricht einer Zunahme von 7,6 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit 63.753 Delikten. Die Aufklärungsquote konnte mit 59,4 Prozent erneut an die hohe Rate der vergangenen Jahre anknüpfen. 2023 konnten mit 48.782 Tatverdächtigen 6,8 Prozent mehr Personen ausgeforscht werden als im Jahr zuvor (2022: 45.665). Einen Anstieg gab es erneut im Bereich der Verteilung zwischen österreichischen und fremden Tätern. Handelte es sich im Jahr 2022 in 38 Prozent der Fälle um fremde Täter so waren es im Jahr 2023 bereits 41,6 Prozent.

### **Internetkriminalität**

Entgegen dem österreichischen Trend stieg die Anzahl der in Oberösterreich getätigten Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität 2023 nur gering an. Es wurden 8.751 Anzeigen erstattet, was einem Plus von 0,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2022: 8.512). 2.094 Anzeigen entfielen auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, was einem Rückgang von 26,8 Prozent entspricht (2022: 2.859). Die Anzeigenzahlen aufgrund von Internetbetrug stieg dem österreichweiten Trend entsprechend auch in Oberösterreich an: 2023 wurden 4.941 Delikte erfasst, ein Plus von 21,6 Prozent (2022 4.063).

### **Gewaltkriminalität**

2023 wurden 10.547 Gewaltdelikte angezeigt, ein Plus von 9,6 Prozent (2022: 9.624). 2.783 der Straftaten in diesem Bereich entfielen 2023 auf Delikte im Bereich der Gewalt in der Privatsphäre (2022: 2.585). Bei 62,2 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voran (7.128 Täter-Opfer-Beziehungen). 2023 war dabei, wie auch in den Jahren zuvor, die Stichwaffe das häufigste Tatmittel (318 Fälle). In absoluten Zahlen kam es aber entgegen dem österreichweiten Trend in Oberösterreich zu einem Rückgang (2022: 332). Im Berichtsjahr wurden acht vollendete Morde verzeichnet, bei denen drei männliche (2022: 1) und fünf weibliche Personen getötet wurden (2022: 1). 161 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2023 erstattet, ein Plus von 3,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit 156 erstatteten Anzeigen. Leicht angestiegen ist die Anzahl der erfassten Raubdelikte. 2023 wurden 223 Straftaten zur Anzeige gebracht, 1,8 Prozent mehr als im Jahr 2022 mit 219 Anzeigen. Mehr als die Hälfte der Delikte ereigneten sich hier an öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen. Mit 271 Delikten wurde ein Anstieg von 12,4 Prozent bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte verzeichnet (2022: 241).

### **Eigentumskriminalität**

2023 wurden bei der Polizei in Oberösterreich 19.950 Anzeigen wegen Eigentumskriminalität erstattet, eine Steigerung von 16,2 Prozent. Bei den häufigsten Tatörtlichkeiten handelte es sich um öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Kellerabteile. Es wurden 250 Anzeigen aufgrund von Kfz-Diebstählen verzeichnet, ein Plus von 22,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 204). Im Jahr 2023 stiegen die erfassten Delikte im Bereich des Trickdiebstahls um 9,8 Prozent auf 816 an (2022: 743).

## Suchtmittelkriminalität

2023 wurden mit 6.486 erfassten Delikte nach dem Suchtmittelgesetz annähernd gleich viele wie im Jahr davor erfasst, ein Plus von 0,2 Prozent (2022: 6.473).

## Wirtschaftskriminalität

Entsprechend dem österreichweiten Trend stiegen auch in Oberösterreich die Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität im Jahr 2023 an. Es wurden 12.694 Anzeigen erfasst, ein Plus von 8,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 11.662). Der Großteil der Fälle, rund 67 Prozent, entfiel auf Betrugsdelikte (2023: 8.503). 398 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrugs wurden 2023 erstattet (2022: 326). Beim Trickbetrug wurden 510 Anzeigen erfasst, ein Plus von 17,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit 433 Anzeigen. Bei den echten Wirtschaftsdelikten wurde ein deutlicher Rückgang von 27,6 Prozent von 217 Delikten im Jahr 2022 auf 157 im Jahr 2023 verzeichnet. Auch die Urkundenkriminalität hat 2023 mit 1.589 Anzeigen wieder abgenommen (2022: 1.673). Im Berichtsjahr wurden 289 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln gestellt, eine Steigerung von 32,6 Prozent im Vergleich zu 218 erstatteten Anzeigen im Jahr 2022.





© BMI/Gerd Pachauer

## Salzburg

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	30.232	13.841	45,8 %
Jahr 2015	30.366	13.951	45,9 %
Jahr 2016	33.168	16.057	48,4 %
Jahr 2017	32.374	16.915	52,2 %
Jahr 2018	31.927	17.216	53,9 %
Jahr 2019	33.007	18.084	54,8 %
Jahr 2020	28.083	15.945	56,8 %
Jahr 2021	25.802	15.339	59,4 %
Jahr 2022	31.664	17.836	56,3 %
Jahr 2023	34.313	19.126	55,7 %

In Salzburg wurden im Jahr 2023 insgesamt 34.313 Anzeigen erstattet, ein Plus von 8,4 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit 31.664 erfassten Delikten. Zum siebten Mal in Folge konnten die Polizistinnen und Polizisten in Salzburg mehr als jedes zweite Delikt klären, die Aufklärungsquote betrug 55,7 Prozent. 22.577 Tatverdächtige konnten angezeigt werden, 4,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor (2022: 21.543), was den Höchstwert der vergangenen zehn Jahre markierte. Erneut angestiegen ist auch der Prozentsatz der fremden Tatverdächtigen: Wurden 2022 45,4 Prozent der Fälle durch Fremde begangen, so waren es 2023 bereits 47 Prozent.

### **Internetkriminalität**

Dem österreichweiten Trend entsprechend, sind auch in Salzburg die verzeichneten Fälle im Bereich der Internetkriminalität angestiegen. 2023 wurden mit 4.088 Anzeigen um zwölf Prozent mehr als im Jahr zuvor erfasst (2022: 3.651). 1.090 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein Anstieg von 2,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit 1.061 erstatteten Anzeigen. Deutlich gestiegen, mit einem Plus von 23,2 Prozent, sind die Anzeigen aufgrund von Internetbetrug. Es wurden 2.079 Anzeigen erstattet (2022: 1.688).

### **Gewaltkriminalität**

2023 wurden 6.239 Gewaltdelikte bei der Polizei zur Anzeige gebracht, ein Plus von drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 6.055 Anzeigen. 1.232 Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2022: 1.209). Bei 57 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (3.815 Täter-Opfer-Beziehungen). Wie auch in den Jahren zuvor, wurde 2023 am häufigsten die Stichwaffe verwendet (164 Fälle), wobei ein Rückgang verzeichnet wurde (2022: 187 Fälle). Drei vollendete Morddelikte wurden 2023 verzeichnet, bei denen zwei männliche (2022: 7) und eine weibliche Person getötet wurden (2022: 5). 87 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2023 erstattet, eine Zunahme von 10,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 79 Anzeigen. Ein leichter Rückgang konnte im Bereich der Raubdelikte beobachtet werden. 2023 wurden 144 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Minus von zwei Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 (147 Anzeigen). 61 Prozent der Fälle ereigneten sich auf öffentlichen Orten, Straßen oder Parkplätzen. Mit 162 Delikten konnte ein Rückgang bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte dokumentiert werden (2022: 204).

### **Eigentumskriminalität**

2023 wurden bei der Polizei in Salzburg 10.268 Anzeigen erstattet, eine Steigerung von 16,6 Prozent (2022: 8.806). Bei den häufigsten Tatörtlichkeiten handelte es sich um öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Kellerabteile. Bei den Kfz-Diebstählen fiel der Anstieg mit 6,7 Prozent moderat aus. Es wurden 95 Delikte zur Anzeige gebracht (2022: 89). Mit 596 angezeigten Taschen- und Trickdiebstählen wurden um 9,2 Prozent mehr Delikte als im Vorjahr verzeichnet (2022: 546).

## Suchtmittelkriminalität

2023 wurden in Salzburg 2.517 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, eine Steigerung von 10,8 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 erstatteten 2.271 Anzeigen.

## Wirtschaftskriminalität

Die Polizei Salzburg verzeichnete, analog dem österreichweiten Trend, im Jahr 2023 einen Anstieg bei den Delikten im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Es wurden diesbezüglich 6.076 Anzeigen erstattet, während es im Jahr 2022 noch 5.284 waren. Der Großteil der Fälle, rund 51,6 Prozent, entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 4.008). 200 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug wurden 2023 erstattet (2022: 147). Beim Trickbetrug konnte mit 274 angezeigten Delikten eine Steigerung von 31,1 Prozent erfasst werden (2022: 209). Ein Rückgang von 149 Anzeigen im Jahr 2022 auf 119 Anzeigen im Jahr 2023 konnte hingegen bei den echten Wirtschaftsdelikten verzeichnet werden. Ebenfalls rückläufig, mit einem Minus von 20,1 Prozent, waren die Anzeigen im Bereich der Urkundenkriminalität: 694 Anzeigen wurden erfasst (2022: 869). Im Berichtsjahr wurden 136 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln erstattet, ein Plus von 40,2 Prozent im Vergleich zu 2022.





© BMI/Gerd Pachauer

## Steiermark

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	56.375	26.608	47,2 %
Jahr 2015	55.491	25.844	46,6 %
Jahr 2016	57.436	27.788	48,4 %
Jahr 2017	55.255	29.216	52,9 %
Jahr 2018	50.573	28.182	55,7 %
Jahr 2019	53.143	29.713	55,9 %
Jahr 2020	46.825	27.512	58,8 %
Jahr 2021	46.022	26.722	58,1 %
Jahr 2022	54.988	31.172	56,7 %
Jahr 2023	57.136	32.192	56,3 %

Die Polizei Steiermark verzeichnete mit einem Plus von 3,9 Prozent österreichweit den geringsten Anstieg im Bereich der Gesamtkriminalität. Wurden 2022 noch 54.988 Anzeigen erstattet, waren es im Jahr 2023 57.136. Zum siebten Mal in Folge konnte mehr als jede zweite Tat geklärt werden, die Aufklärungsquote lag bei 56,3 Prozent. 2023 konnten mit 38.174 insgesamt 2,1 Prozent mehr Tatverdächtige ausgeforscht werden als im Jahr zuvor (2022: 37.395). Davon handelte es sich bei 37,9 Prozent der Tatverdächtigen um Fremde (2022: 35,8).

### **Internetkriminalität**

2023 stiegen auch in der Steiermark die Anzeigenzahlen im Bereich der Internetkriminalität erneut an: Es wurden 7.546 Anzeigen erstattet, ein Plus von 6,4 Prozent im Vergleich zum Jahr davor (2022: 7.093). 1.599 dieser Anzeigen betrafen Delikte von Cybercrime im engeren Sinne, ein Minus von 17,2 Prozent (2022: 1.932). Beim Internetbetrug hingegen stiegen die Anzeigenzahlen von 3.616 im Jahr 2022 auf 4.483 im Berichtsjahr, ein Plus von 24 Prozent.

### **Gewaltkriminalität**

9.914 Gewaltdelikte wurden 2023 angezeigt, eine Steigerung von 6,5 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 getätigten 9.311 Anzeigen. 2.379 Straftaten entfielen davon auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre, während es im Vorjahr noch 2.223 waren. Bei 62 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (6.533 Täter-Opfer-Beziehungen). Die am häufigsten verzeichnete Waffe stellte 2023 erneut die Stichwaffe dar (274 Fälle). Im Berichtsjahr wurden 16 vollendete Morde verzeichnet, bei denen fünf männliche (2022: 6) und elf weibliche Personen getötet wurden (2022: 5). Erneut wurden, wie im Jahr 2022, 133 Anzeigen wegen Vergewaltigung erstattet. Die Anzahl der angezeigten Raubdelikte stieg von 122 erfassten Straftaten im Jahr 2022 auf 164 Delikte im Jahr 2023, ein Plus von 34,4 Prozent. Mehr als die Hälfte der Delikte ereignete sich hier auf öffentlichen Orten, Straßen oder Parkplätzen. Mit 305 Delikten konnte ein Rückgang bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte verzeichnet werden (2022: 340).

### **Eigentumskriminalität**

Etwas geringer als der österreichweite Anstieg fielen die Anzeigen aufgrund von Eigentumskriminalität in der Steiermark aus. 2023 wurden 14.948 Delikte in diesem Bereich zur Anzeige gebracht, ein Plus von 10,2 Prozent im Vergleich zu den 13.563 erstatteten Anzeigen im Jahr 2022. Die häufigsten Tatörtlichkeiten stellten dabei öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Kellerabteile dar. Die Kfz-Diebstähle stiegen im Jahr 2023 um 22,3 Prozent auf 192 erfasste Delikte an (2022: 157). Auch beim Taschen- und Trickdiebstahl wurden 2023 um 28,6 Prozent mehr Anzeigen erstattet, es wurden 850 Delikte zur Anzeige gebracht.

## Suchtmittelkriminalität

2023 wurden 3.762 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz zur Anzeige gebracht, ein Rückgang von 2,1 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 erstatteten 3.842 Anzeigen.

## Wirtschaftskriminalität

2023 verzeichnete die Polizei in der Steiermark auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität eine Steigerung der Anzeigen von 11.093 im Jahr 2022 auf 11.650. Mit der daraus resultierenden Zunahme von fünf Prozent liegt der Anstieg jedoch unter dem österreichweiten Trend. Der Großteil der Fälle, knapp 69,7 Prozent, entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 8.117). 2023 wurden 371 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrug erstattet (2022: 421). Die Anzeigen aufgrund von Trickbetrug gingen deutlich um 48,9 Prozent zurück: Wurden im Jahr 2022 noch 966 Anzeigen erstattet, waren es im Berichtsjahr 494. Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 133 Anzeigen im Jahr 2022 auf 201 im Jahr 2023 gestiegen, ein Plus von 51,1 Prozent. Die Anzeigenzahlen bezüglich der Urkundenkriminalität sanken 2023 von den im Vorjahr verzeichneten 1.558 Delikten auf 1.477. Im Berichtsjahr wurden 254 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln erstattet, eine Steigerung von zwei Prozent im Vergleich zu 2022.



© BMI/Gerd Pachauer



© BMI/Gerd Pachauer

## Tirol

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	43.910	22.428	51,1 %
Jahr 2015	43.352	22.178	51,2 %
Jahr 2016	43.560	23.039	52,9 %
Jahr 2017	41.611	23.131	55,6 %
Jahr 2018	40.139	23.541	58,6 %
Jahr 2019	40.836	24.089	59 %
Jahr 2020	35.967	22.289	62 %
Jahr 2021	31.370	20.412	65,1 %
Jahr 2022	39.363	24.303	61,7 %
Jahr 2023	42.307	25.203	59,6 %

Die Zahl der in Tirol zur Anzeige gebrachten Delikte stieg 2023 um 7,5 Prozent auf 42.307 an (2022: 39.363). Bereits seit elf Jahren kann in Tirol mehr als jedes zweite Delikt geklärt werden. Die Polizei Tirol verzeichnete im Jahr 2023 mit 59,6 Prozent österreichweit die zweitbeste Aufklärungsquote. 29.719 Tatverdächtige konnten im Jahr 2023 angezeigt werden, 3,6 Prozent mehr als im Vorjahr (2022: 28.675). Der Anteil fremder Tatverdächtiger stieg im Vorjahr von 42,3 Prozent im Jahr 2022 auf 47,6 Prozent an (2023: 14.145).

### **Internetkriminalität**

Analog zum österreichweiten Trend stiegen auch die Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität erneut an. 2023 stieg die Anzahl der Anzeigen um 26,1 Prozent auf 5.363 Straftaten an (2022: 4.252). 1.157 Anzeigen entfielen dabei auf den Bereich Cybercrime im engeren Sinne, ein deutlicher Anstieg von 33,6 Prozent zum Vorjahr mit 866 Anzeigen. Ebenfalls deutlich zugenommen haben 2023 die Anzeigen aufgrund von Internetbetrug: Wurden 2022 noch 2.230 Delikte erfasst, so waren es im Jahr 2023 bereits 2.957, ein Plus von 32,6 Prozent.

### **Gewaltkriminalität**

2023 wurden 7.737 Gewaltdelikte in Tirol angezeigt, eine Steigerung von 8,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 7.153 Delikten. 1.492 der Straftaten entfielen dabei auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre, was einen Rückgang von vier Prozent bedeutet (2022: 1.554). Bei 58,9 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (4.730 Täter-Opfer-Beziehungen). Bei der am häufigsten verzeichneten Waffe handelte es sich erneut um die Stichwaffe, wobei die Fälle von 187 im Jahr 2022 auf 173 im Jahr 2023 zurückgingen. Im Berichtsjahr wurden vier vollendete Morde verzeichnet, bei denen zwei männliche (2022: 2) und zwei weibliche Personen (2022 5, 2019: 1) getötet wurden. 2023 sind die Anzeigen wegen Vergewaltigung im Vergleich zum Vorjahr von 87 auf 128 gestiegen. Zugenommen hat auch die Anzahl der angezeigten Raubdelikte: 102 Straftaten wurden 2022 zur Anzeige gebracht, 140 im Jahr 2023. Mit 208 Delikten wurde ebenfalls ein Anstieg bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte verzeichnet (2022: 191).

### **Eigentumskriminalität**

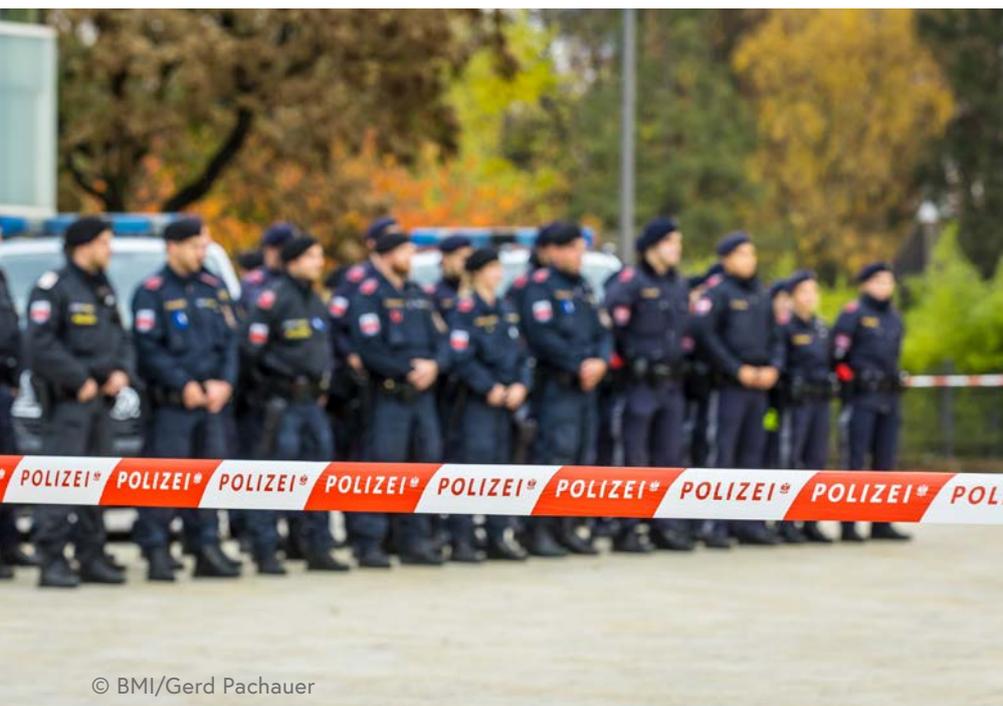
2023 wurden bei der Polizei in Tirol 10.814 Anzeigen erstattet, eine Zunahme von 14,8 Prozent. Bei den häufigsten Tatörtlichkeiten von Einbrüchen handelte es sich um öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze und Kellerabteile. Es wurden 99 Anzeigen aufgrund von Kfz-Diebstahl erstattet, ein Plus von 37,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 72). Wegen Taschen- und Trickdiebstahls wurden im Berichtsjahr 392 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Anstieg von 4,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 mit 375 Anzeigen.

### **Suchtmittelkriminalität**

2023 wurden 3.359 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, ein Plus von 8,5 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 erstatteten 3.095 Anzeigen.

## Wirtschaftskriminalität

2023 stiegen die Anzeigen aufgrund von Wirtschaftskriminalität, dem österreichweiten Trend entsprechend, von 6.020 angezeigten Straftaten auf 7.080 an, eine Zunahme von 17,6 Prozent. Der Großteil der Fälle, 66,6 Prozent, entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 4.712). 2023 wurden deutlich mehr Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrugs erstattet: Waren es im Jahr 2022 noch 265, wurden im Berichtsjahr insgesamt 350 Delikte erfasst. 2023 wurden 189 Anzeigen aufgrund von Trickbetrug erstattet, das bedeutet ein Minus von 7,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 205). Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 172 Anzeigen im Jahr 2022 auf 127 Anzeigen im Jahr 2023 ebenfalls gesunken, ein Minus von 26,2 Prozent. Auch im Bereich der Urkundenkriminalität konnte ein Rückgang von 919 erfassten Anzeigen im Jahr 2022 auf 790 angezeigte Delikte im Jahr 2023 verzeichnet werden, ein Minus von 14 Prozent. Im Berichtsjahr wurden mit 287 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln deutlich mehr Straftaten erfasst als im Jahr davor (2022: 170).





© BMI/Gerd Pachauer

## Vorarlberg

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	19.595	11.409	58,2 %
Jahr 2015	19.044	10.926	57,4 %
Jahr 2016	19.926	12.285	61,7 %
Jahr 2017	20.037	12.015	60 %
Jahr 2018	19.875	12.692	63,9 %
Jahr 2019	20.990	13.504	64,3 %
Jahr 2020	20.319	12.639	62,2 %
Jahr 2021	18.437	11.677	63,3 %
Jahr 2022	21.103	12.960	61,4 %
Jahr 2023	22.492	14.048	62,5 %

Die Polizei Vorarlberg erstattete im Jahr 2023 insgesamt 22.492 Anzeigen, ein Plus von 6,6 Prozent im Vergleich zum Jahr davor (2022: 21.103). Bereits zum achten Mal in Folge konnten die Polizistinnen und Polizisten in Vorarlberg die Aufklärungsquote über 60 Prozent halten. Mit 62,5 Prozent erreichten sie 2023 die höchste Aufklärungsquote Österreichs. 16.244 Tatverdächtige konnten angezeigt werden, 6,9 Prozent mehr als im Vorjahr (15.190). Der Anteil der fremden Tatverdächtigen stieg dabei von 43,8 Prozent auf 45,2 Prozent an.

### **Internetkriminalität**

Im Berichtsjahr stiegen die Anzeigenzahlen aufgrund von Internetkriminalität erneut an: 2023 wurden mit 2.685 Anzeigen um 23,3 Prozent mehr Delikte als im Jahr davor erfasst (2022: 2.178). 2023 wurden im Bereich Cybercrime im engeren Sinne mit 412 Anzeigen um drei Anzeigen weniger als im Jahr davor erstattet. Die Delikte aufgrund von Internetbetrug sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Mit 1.704 Delikten wurden 39,3 Prozent mehr Straftaten zur Anzeige gebracht (2022: 1.223).

### **Gewaltkriminalität**

4.512 Gewaltdelikte wurden 2023 in Vorarlberg angezeigt, eine Zunahme von 10,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (4.067 Delikte). Dabei entfielen 1.023 Straftaten auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre (2022: 1.061). Bei 61,9 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (2.905 Täter-Opfer-Beziehungen). Die Stichwaffe stellte auch 2023 wieder die am häufigsten verwendete Waffe dar (124 Fälle). Im Berichtsjahr wurden zwei vollendete Morde verzeichnet, bei denen eine männliche (2022: 1) und eine weibliche Person getötet wurden (2022: 3). 60 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2023 erstattet, im Vorjahr waren es 46. Gestiegen ist auch die Anzahl der angezeigten Raubdelikte: 67 Straftaten wurden 2023 angezeigt, im Vergleich zu den im Jahr 2022 angezeigten 53 Delikten ergibt sich ein Plus von 26,4 Prozent. Die häufigsten Tatörtlichkeiten stellten öffentliche Orte, Straßen und Parkplätze dar. Mit 155 Delikten konnte ebenfalls ein Anstieg bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte verzeichnet werden (2022: 129).

### **Eigentumskriminalität**

2023 wurden, analog zum österreichweiten Trend, bei der Polizei in Vorarlberg 5.761 Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität erstattet, ein Plus von 4,3 Prozent. Öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Wohnhausanlagen und Automaten stellten die häufigsten Tatörtlichkeiten bei Einbrüchen dar. 40 Anzeigen aufgrund von Kfz-Diebstahl wurden 2023 erstattet, 21,2 Prozent mehr als im Jahr davor (2022: 33). Die Anzahl der Anzeigen aufgrund von Taschen- und Trickdiebstählen stieg um 52,1 Prozent von 71 erfassten Delikten im Jahr 2022 auf 108 im Jahr 2023 an.

## Suchtmittelkriminalität

2023 wurden 2.075 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, ein Plus von 16,5 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 erstatteten 1.781 Anzeigen.

## Wirtschaftskriminalität

2023 stiegen auch in Vorarlberg die Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität an. Wurden im Jahr 2022 noch 2.820 Delikte verzeichnet, so waren es im Berichtsjahr 3.802, ein Plus von 34,8 Prozent. Der Großteil der Fälle, rund 72,1 Prozent, entfiel auf Betrugsdelikte (2023: 2.740). 105 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrugs wurden 2023 erstattet (2022: 50). Im Bereich des Trickbetrugs wurden im Jahr 2023 insgesamt 253 Anzeigen erstattet (2022: 234) Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 44 Anzeigen im Jahr 2022 auf 49 im Jahr 2023 angestiegen. Im Bereich der Urkundenkriminalität wurde ein Anstieg von 437 Anzeigen im Jahr 2022 auf 458 Anzeigen verzeichnet. Im Berichtsjahr wurden 115 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln gestellt, ein Plus von 15 Prozent im Vergleich zu den 2022 erstatteten 100 Anzeigen.





© BMI/Tobias Bosina

## Wien

### Gesamtkriminalität

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2014	202.426	70.247	34,7 %
Jahr 2015	195.097	73.870	37,9 %
Jahr 2016	205.219	77.738	37,9 %
Jahr 2017	190.056	80.672	42,4 %
Jahr 2018	169.190	73.722	43,6 %
Jahr 2019	173.574	76.439	44 %
Jahr 2020	152.478	68.290	44,8 %
Jahr 2021	144.183	66.166	45,9 %
Jahr 2022	168.303	73.865	43,9 %
Jahr 2023	186.475	82.584	44,3 %

Im Jahr 2023 wurden 186.475 Anzeigen bei der Polizei Wien erstattet, das entspricht 10,8 Prozent mehr als im Jahr davor (2022: 168.303). Die Aufklärungsquote lag bei 44,3 Prozent. Mit 98.878 ausgeforschten Tatverdächtigen konnten 15,9 Prozent mehr als im Vorjahr angezeigt werden (85.295 Personen). Der prozentuale Anteil der fremden Tatverdächtigen stieg auf 55,3 Prozent an (2022: 52,9 Prozent).

### **Internetkriminalität**

2022 sind auch in Wien die Anzeigen bezüglich der Internetkriminalität wieder gestiegen. Wenn auch nur moderat, stiegen die Zahlen von 22.230 im Jahr 2022 auf 23.060 im Jahr 2023 an. Die Anzeigen im Bereich Cybercrime im engeren Sinne sind um 7,6 Prozent auf 11.681 gesunken (2022: 12.639). 2023 wurden 8.930 Anzeigen aufgrund von Internetbetrug erstattet, das sind 17,5 Prozent mehr als im Vorjahr (2022: 7.601).

### **Gewaltkriminalität**

2023 wurden 29.485 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht, 8,2 Prozent mehr als im Jahr 2022 mit 27.240. Davon entfielen 7.429 Straftaten auf den Bereich Gewalt in der Privatsphäre, 2022 waren es 7.120. Bei 58,1 Prozent der begangenen Gewaltdelikte ging eine Beziehung zwischen Täter und Opfer voraus (16.547 Täter-Opfer-Beziehungen). Wie auch in den Jahren zuvor, wurde 2023 die Stichwaffe am häufigsten verwendet (994 Fälle). Im Berichtsjahr wurden 20 vollendete Morde verzeichnet, bei denen zehn männliche (2022: 10) und zehn weibliche Personen (2022: 10) getötet wurden. 468 Anzeigen wegen Vergewaltigung wurden 2022 erstattet, ein Plus von 28,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 365). Gesunken ist hingegen die Anzahl der angezeigten Raubdelikte, die von 1.244 im Jahr 2022, um 5,1 Prozent, auf 1.180 angezeigte Straftaten sank. Mit rund 61,6 Prozent stellten öffentliche Orte, Straßen und Parkplätze die häufigsten Tatörtlichkeiten dar. Mit 627 Delikten konnte erneut ein Rückgang bei der Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte verzeichnet werden (2022: 717).

### **Eigentumskriminalität**

2023 wurden bei der Polizei in Wien 67.904 Anzeigen aufgrund von Eigentumskriminalität erstattet, ein Plus von 17,4 Prozent. Mit 6.451 Anzeigen stellten Kellerabteile die häufigste Tatörtlichkeit dar. Der größte Anstieg wurde bei Einbrüchen in Automaten verzeichnet. Waren es im Jahr 2022 noch 139, so wurden im Jahr 2023 bereits 2.674 Einbrüche erfasst. Dies kann auf die NFC-Zahlungen zurückgeführt werden, die im Kapitel Eigentumskriminalität erläutert werden. 705 Anzeigen wurden 2023 aufgrund von Kfz-Diebstählen erstattet, ein Plus von 37,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 512). Zugenommen hat auch die Anzahl an Taschen- und Trickdiebstählen. Im Berichtsjahr wurden 6.416 Delikte angezeigt. Im Vergleich zu den im Jahr 2022 angezeigten 5.286 Delikten entspricht dies einem Plus von 21,4 Prozent.

## Suchtmittelkriminalität

2022 wurden 9.955 Delikte nach dem Suchtmittelgesetz angezeigt, ein Rückgang von 0,2 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2021 erstatteten 9.978 Anzeigen.

## Wirtschaftskriminalität

2023 stiegen auch in Wien die Anzeigen aufgrund von Wirtschaftskriminalität. Es wurden 38.372 Delikte erfasst, ein Plus von 8,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 35.297). Etwas mehr als die Hälfte der Fälle, rund 51,6 Prozent, entfiel auf Betrugsdelikte (2022: 19.785). 2023 wurde ein deutlicher Anstieg von 55,9 Prozent bei den Anzeigen aufgrund von Sozialleistungsbetrug verzeichnet (2023: 2.234; 2022: 1.433). Der Abwärtstrend beim Trickbetrug hält seit 2020 an: Wurden 2020 noch 1.780 Delikte zur Anzeige gebracht, waren es 2022 noch 1.274 und im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl um weitere 26,9 Prozent auf insgesamt 931 angezeigte Straftaten. Auch bei den echten Wirtschaftsdelikten wurde im Jahr 2023 ein Rückgang von 17,4 Prozent, auf 457 getätigte Anzeigen, verzeichnet (2022: 553). Im Bereich der Urkundenkriminalität gab es ebenfalls einen Rückgang auf 4.959 angezeigte Delikte, ein Minus von 4,4 Prozent (2022: 5.185). Im Berichtsjahr wurden 1.252 Anzeigen wegen Delikten mit unbaren Zahlungsmitteln erfasst, ein Plus von 12,9 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2022 erfassten 1.109 Anzeigen.



© BMI/Gerd Pachauer

9

# Zusammenfassung und Ausblick

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2023 wieder einen deutlichen Aufwärtstrend. Mit 528.010 angezeigten Delikten wurde erstmals seit sechs Jahren die Marke von 500.000 Anzeigen überstiegen. Trotz der gestiegenen Anzahl an Anzeigen konnte die Aufklärungsquote mit 52,3 Prozent auf hohem Niveau gehalten werden.

In fast allen Deliktsbereichen konnte im Berichtsjahr eine Steigerung registriert werden, wobei teilweise auch neue Höchstwerte erreicht wurden. 2023 gliedern sich die fünf Haupt-Kriminalitätsfelder in Eigentumskriminalität (162.242 Delikte), Wirtschaftskriminalität (103.330 Delikte), Gewaltkriminalität (85.374 Delikte), Internetkriminalität (65.864 Delikte) und organisierte Kriminalität (40.333 Delikte). Die Gewaltdelikte machen etwa 16 Prozent aller Anzeigen aus. Der weitaus größere Teil entfällt auf Eigentums-, Wirtschafts- und Internetdelikte. So wurden im Berichtsjahr etwas mehr als 40.000 Körperverletzungsdelikte angezeigt, bei den Internetdelikten waren es hingegen fast 65.900.

Hauptverantwortlich für den starken Anstieg bei der Eigentumskriminalität ist die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, der die widerrechtliche Bezahlung mit der NFC-Funktion als Einbruch klassifiziert. So wurden 2023 4.759 Anzeigen bezüglich eines Einbruchs in einen Automaten erstattet, ein Plus von 4.421 angezeigten Delikten. Die Anzahl der Einbrüche in Bankomaten beziehungsweise Geldausgabegeräte hat sich mit 1.637 Anzeigen fast verdoppelt. Einbruchsdiebstähle nahmen mit 58.897 Delikten um 19,7 Prozent zu. Dabei entfielen 7.647 angezeigte Straftaten auf Einbrüche in einen Wohnraum, was einen kontinuierlichen Rückgang in den vergangenen zehn Jahren markiert.

Die Veränderungen im Bereich der gesamten Wirtschaftskriminalität unterlagen nur geringen Schwankungen, die ohne die Betrugsdelikte rückläufig wären. Die Betrugsdeliktstatistik verzeichnete 2023 ein Plus von 12.190 Anzeigen auf insgesamt 64.276 Delikte. Die Gesamtzunahme im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurde damit übertroffen: Hier wurde ein Plus von 11.486 angezeigten Delikten auf insgesamt 103.330 Straftaten verzeichnet und dadurch ein neuer Allzeit-Höchstwert erreicht.

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurden 2023 ebenfalls mehr Anzeigen von der Polizei entgegengenommen: 85.374 Gewaltdelikte wurden angezeigt, bei denen 350 Schuss-, 2.479 Stich- und 615 Hieb- und Stichwaffen verwendet, mitgeführt oder mit deren Einsatz gedroht wurde. Nach einem Rückgang im Vorjahr wurden 2023 mehr Delikte im Bereich der Gewalt in der Privatsphäre zur Anzeige gebracht.

Der Aufwärtstrend im Cybercrime-Bereich hielt mit 65.864 Anzeigen nach wie vor an. Ein Rückgang von 6,4 Prozent konnte hingegen bei Cybercrime im engeren Sinne festgestellt werden. Ein starker Anstieg wurde dagegen beim Internetbetrug registriert: 34.069 Anzeigen wurden erfasst, ein Plus von 23,3 Prozent.

Die verschiedenen Maßnahmen gegen die Schlepperkriminalität zeigten Wirkung, wodurch im Berichtsjahr mit 4.704 Anzeigen wegen Schlepperei eine Halbierung stattgefunden hat. Hier sind vor allem der Einsatz von 130 österreichischen Polizistinnen und Polizisten in den verschiedenen Staaten des Westbalkans und die Operation Fox auf ungarischem Staatsgebiet von großer Bedeutung.

In der Kriminalitätsbekämpfung ist nicht nur ein nationaler, sondern auch ein internationaler Ansatz entscheidend. Kooperationen zwischen Behörden und Strafverfolgungsbehörden sowie Justiz sind daher auch auf internationaler Ebene notwendig, um Kriminalitätsfelder effektiv und nachhaltig bekämpfen zu können. Insbesondere die Bereiche Cybercrime und neue Technologien stellen die Polizei vor große Herausforderungen. Die Kriminaldienstreform stellt daher einen wichtigen Meilenstein dar, denn so werden die polizeiliche Basis und die mittlere Ebene, aber auch das Bundeskriminalamt selbst von mehr IT-Spezialistinnen und -Spezialisten profitieren. Doch auch die Prävention stellt eine wichtige Säule in der Kriminalitätsbekämpfung dar, weshalb die Ausweitung von Präventionsmaßnahmen weiter vorangetrieben wird.

10

English summary

At 528,010 reported offences, the Police-Recorded Crime Statistics significantly trended higher in 2023, surpassing the 500,000 mark for the first time in six years. Despite rising numbers of police reports, the police managed to maintain a high clear-up rate of 52.3 percent.

In the year under review, nearly all crime areas saw increases, some of which reached record highs. The five principal crime areas in 2023 were property crime (162,242 offences), economic and financial crimes (103,330 offences), violent crime (85,374 offences), cybercrime (65,864 offences) and organised crime (40,333 offences). Violent crimes accounted for roughly 16 percent of all police reports. By far the largest part was caused by property offences, financial and economic offences, and cybercrimes. In the reporting year, slightly more than 40,000 bodily injury offences were reported, while cybercrimes reached nearly 65,900.

The main driver of property crimes was a decision by the Austrian Supreme Court to classify unauthorised contactless payments via NFC as break-in. This contributed to the fact that 4,759 police reports were made in 2023 regarding break-ins into payment terminals and vending machines. At 1,637 police reports, the number of break-ins into ATMs or cash dispensers almost doubled. Thefts by breaking and entering increased by 19.7 percent to 58,897 offences. 7,647 of these reported offences occurred in homes, solidifying a continued decrease over the past ten years.

The numbers in overall economic and financial crimes saw only small fluctuations and would have been lower without fraud cases. Reported fraud cases climbed by 12,190 to 64,276 in 2023, which represents a bigger increase than in economic and financial crimes. Compared to the previous year, 11,486 more cases of economic and financial crime were reported, reaching an all-time high of 103,330.

Police also recorded more violent crimes in 2023. In 85,374 reported cases, suspects carried, used or threatened to use a total of 350 firearms, 2,479 stabbing weapons and 615 bladed weapons. Following a decline in the previous year, more violent offences in the private sphere were reported to the authorities in 2023.

With 65,864 police reports, the upward trend in cybercrime persisted. By contrast, cybercrime in the strict sense of the term fell by 6.4 percent, whereas online fraud soared by 23.3 percent to 34,069 reports.

Various measures aimed at migrant smuggling took effect in the year under review, halving the number of migrant smuggling reports to 4,704. This success is largely owing to the deployment of 130 Austrian police officers in the countries of the Western Balkans as well as Operation Fox on Hungarian territory.

The fight against crime not only hinges on national efforts, but also on an international approach. Therefore, cooperation between authorities, law enforcement and the judiciary needs to take place on an international level, too, so as to combat crime areas effectively and decisively. In particular, cybercrime and new technologies pose great challenges to the police. In this context, the crime investigation service reform represents a major milestone, as police stations, provincial CIDs and even Criminal Intelligence Service Austria benefit from added IT specialists. Prevention is another crucial element of the fight against crime, which is why preventive measures are continually expanded.

11

# Glossar

In dem vorliegenden Bericht kommen Fachtermini zur Verwendung. Im Folgenden werden diese in alphabetischer Reihenfolge genau definiert:

**Fremde:**

Alle Personen, die nicht österreichische Staatsbürger sind.

**Schlepper:**

Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten oder die Schleppung organisieren.

**Geschleppte Person:**

Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.

**Straftat:**

Jede gerichtlich strafbare Handlung, sofern sie nicht bloß über Verlangen einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist.

**Straftat geklärt:**

Wenn die Identität des Verdächtigen/Beschuldigten feststeht, auch wenn dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.

**Tatort:**

Der Ort einer Straftat, an dem der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder hätte handeln sollen oder an dem ein dem Tatbild entsprechender Erfolg ganz oder zum Teil eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Verdächtigen/Beschuldigten hätte eintreten sollen.

**Tatzeit:**

Die Zeit einer Straftat, in der der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder hätte handeln sollen. Wann der Erfolg eintritt, ist nicht maßgebend.

**Verdächtiger:**

Eine (natürliche) Person, gegen die ein Anfangsverdacht einer Straftat besteht.

### **Internetkriminalität:**

Cybercrime im engeren Sinne, Internetbetrug, Erpressung im Internet, Kindesmissbrauch Online [§§ 207a, 208a StGB] und sonstige Kriminalität im Internet: Alle Straftaten mit Tatörtlichkeit Internet, ausgenommen solche, die unter Cybercrime im engeren Sinn und Internetbetrug fallen.

### **Cybercrime im engeren Sinne:**

§ 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem), § 119 StGB (Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses), § 119a StGB (Missbräuchliches Abfangen von Daten), § 126a StGB (Datenbeschädigung), § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems), § 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch), § 225a StGB (Datenfälschung).

### **Gewaltkriminalität:**

§ 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), § 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf öffentl. Verkehrsbedienstete), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel), § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)

**Eigentumskriminalität:**

§ 127 StGB (Diebstahl), § 128 StGB (Schwerer Diebstahl), § 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen), § 130 StGB (Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl)

**Wirtschaftskriminalität:**

§ 133 StGB (Veruntreuung), § 146 StGB (Betrug), § 147 StGB (Schwerer Betrug), § 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch), § 153 StGB (Untreue), § 153c StGB (Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung), § 153d StGB (Betr. Anmelden zu Sozialversicherung oder Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse), § 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit), § 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit), § 154 StGB (Geldwucher), § 155 StGB (Sachwucher), § 156 StGB (Betrügerische Krida), § 157 StGB (Schädigung fremder Gläubiger), § 158 StGB (Begünstigung eines Gläubigers), § 159 StGB (Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen), § 162 StGB (Vollstreckungsvereitelung), § 163 StGB (Vollstreckungsvereitelung zugunsten eines anderen), § 163a StGB (Unvertretbare Darstellung wesentlicher Informationen über bestimmte Verbände), § 165 StGB (Geldwäscherei), § 168 StGB (Glücksspiel), § 168a StGB (Ketten- oder Pyramidenspiele), § 223 StGB (Urkundenfälschung), § 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden), § 224a StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter besonders geschützter Urkunden), § 225 StGB (Fälschung öffentlicher Beglaubigungszeichen), § 225a StGB (Datenfälschung), § 227 StGB (Vorbereitung der Fälschung öffentlicher Urkunden oder Beglaubigungszeichen), § 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung), § 229 StGB (Urkundenunterdrückung), § 230 StGB (Versetzung von Grenzzeichen), § 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise), § 241a StGB (Fälschung unbarer Zahlungsmittel) § 241b StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter unbarer Zahlungsmittel), § 241e StGB (Entfremdung unbarer Zahlungsmittel), § 241f StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz entfremdeter unbarer Zahlungsmittel), § 241h StGB (Ausspähen von Daten eines unbaren Zahlungsmittel), § 271 StGB (Verstrickungsbruch), § 4 VbVG, § 60 Abs. 1, 2 Markenschutzgesetz 1970

12

Kontakte zu den  
Landespolizei-  
direktionen

### Landespolizeidirektion Burgenland

Neusiedler Straße 84  
7000 Eisenstadt  
Telefon: 059133/10/0  
Fax: 059133/10/1009  
E-Mail: [LPD-B@polizei.gv.at](mailto:LPD-B@polizei.gv.at)

### Landespolizeidirektion Kärnten

Buchengasse 3  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon: 059133/20/0  
Fax: 059133/20/1009  
E-Mail: [LPD-K@polizei.gv.at](mailto:LPD-K@polizei.gv.at)

### Landespolizeidirektion Niederösterreich

Neue Herrengasse 15  
3100 St. Pölten  
Telefon: 059133/30/0  
Fax: 059133/30/1009  
E-Mail: [LPD-N@polizei.gv.at](mailto:LPD-N@polizei.gv.at)

### Landespolizeidirektion Oberösterreich

Gruberstraße 35  
4021 Linz  
Telefon: 059133/40/0  
Fax: 059133/40/1009  
E-Mail: [LPD-O@polizei.gv.at](mailto:LPD-O@polizei.gv.at)

### Landespolizeidirektion Salzburg

Alpenstraße 90  
5020 Salzburg  
Telefon: 059133/50/0  
Fax: 059133/50/7800  
E-Mail: [LPD-S@polizei.gv.at](mailto:LPD-S@polizei.gv.at)

### Landespolizeidirektion Steiermark

Straßganger Straße 280  
8052 Graz  
Telefon: 059133/60/0  
Fax: 059133/60/1009  
E-Mail: [LPD-ST@polizei.gv.at](mailto:LPD-ST@polizei.gv.at)

### Landespolizeidirektion Tirol

Innrain 34  
6020 Innsbruck  
Telefon: 059133/70/0  
Fax: 059133/70/7800  
E-Mail: [LPD-T@polizei.gv.at](mailto:LPD-T@polizei.gv.at)

### Landespolizeidirektion Vorarlberg

Bahnhofstraße 45  
6900 Bregenz  
Telefon: 059133/80/0  
Fax: 059133/80/1009  
E-Mail: [LPD-V@polizei.gv.at](mailto:LPD-V@polizei.gv.at)

### Landespolizeidirektion Wien

Schottenring 7-9  
1010 Wien  
Telefon: 01/31310/0  
E-Mail: [LPD-W@polizei.gv.at](mailto:LPD-W@polizei.gv.at)

[www.polizei.gv.at](http://www.polizei.gv.at)